

Ländliche Siedlungsentwicklung im mittelalterlichen Westfalen

Settlement development in medieval Westfalia

Rudolf Bergmann

Abstract

Westfalia consists of a wide range of landscapes, varying from lowlands (Muensterland) to low midlands (Weserbergland) and higher midlands (Sauerland). It includes regions with fertile loess soils especially on the lowland's border (Hellwegboerde). Whereas in the Muensterland isolated farmsteads (in the regions centre) and settlements of the Drubbel type were the most common, in other regions in medieval times, hamlets were most usual. Villages were rare and often the result of an intensive 13th/14th century desertion, which led to settlement concentration (comp. *Abb. 1*). There is clear evidence, that within the time from about 800 A. D. up to the 10th century there is an explosion of newly founded settlements, most creating hamlets of the -inghusen and -husen type in the South and East of Westfalia as well as within the Hellwegboerde. Interior land colonisation started with early forms of planned settlement on heavy clay soils of the central Muensterland within the 11th century (see *Abb. 4*). There is only one region within eastern Westfalia (country Lippe) that was heavily settled up by Hagenhufensiedlungen, representing a type of developed planned linear settlement. Material collected from deserted farmsteads within existing settlements of the Hagenhufen type indicates that in the county Lippe they were founded before grey earthenware came into general use (which is approximately before 1170/80 A. D.). As can be seen from the small number of totally deserted settlements of Hagenhufen type in the far South-East of Westfalia, the foundation of them must have been still in progress around 1300 A. D. Intensive excavation mainly focused on the lowlands region has revealed the existence of two main types of medieval housings (type Teltge and Oelde; see *Abb. 2*). In addition there is unique proof of a late 12th–14th century type of house, that consisted of one part built in stone (Steinwerk) and a bigger part erected as a timber-framed structure, excavated in towns, hamlets and within a deserted cistercian grange (see *Abb. 3*). The connecting link of rural society was the parish. The extended old parishes, resulting from the Saxons' christianisation in the last quarter of the 8th century, were split up later and at the end of the medieval period formed units containing approximately up to 10–12 rural settlements.

Schlüsselwörter

interdisziplinäre Forschung – Landschaftsräume Westfalens – Kirchspiel in Alt-sachsen – Eschsiedlung – Weiler – Hagenhufensiedlung – Binnenkolonisation – Haustypen des Mittelalters

Keywords

interdisciplinary research – Westfalian landscapes – parish in continental Saxony – medieval settlement of Drubbel type – hamlet – planned linear settlement of Hagenhufen type – interior land colonisation – types of medieval housing

Einleitung

Im westfälischen Raum¹ bestehen mehrere Großlandschaften, die einerseits durch Verschiedenartigkeiten und Besonderheiten ihrer naturräumlichen Ausstattung, ihres Besiedlungsablauf wie auch ihrer Besiedlungsmuster zu charakterisieren sind. Andererseits ist das mittelalterliche Westfalen durch vergleichbare historische Entwicklungen geprägt worden, die raum- oder zumindest teilraumübergreifend wirksam gewesen sind. Das Verhältnis zwischen den einzelnen Naturräumen und den Kulturlandschaften Westfalens ist, die Zeiträume des frühen Mittelalters bis einschließlich des Industriezeitalters umfassend, von H. Ditt ausführlich behandelt worden.² In deren Darstellung sind Themenbereiche der ländlichen Besiedlung, Besiedlungsstruktur und spätmittelalterlichen Entsidlung ländlicher Räume³ weniger intensiv berücksichtigt worden, auf die nachfolgend und unter Berücksichtigung historischer Quellen und archäologischer Befunde vornehmlich der Zeit von um 1200 bis 1400 eingegangen werden soll. Gemeinsam ist den Landschaften der Bördenzone am Hellweg, des Münsterlandes, des Weserberglandes und des Sauerlandes als Teil des rheinisch-westfälischen Schiefergebirges, dass es sich um Altsiedellandschaften handelt, in denen die Welle der Ortsneugründungen weitgehend in der Zeit um die/vor der Wende des ersten Jahrtausends zu einen vorläufigen Abschluss gekommen war. Die seit dem ausgehenden Frühmittelalter entstandenen Siedlungsstrukturgefüge sind in regional sehr unterschiedlicher Weise durch eine teils bemerkenswert früh einsetzende Binnenkolonisation verdichtet worden.

Die Siedlungsformen im Überblick

Einen Überblick über die Verbreitung ländlichen Siedlungsformen in Westfalen um 1950 vermittelt die auf Forschungen des Geografen W. Müller-Wille basierende, von G. Henkel (2007, 98 f.) überarbeitete Übersichtskartierung. Sie gibt Siedlungstypen wieder, die in ihren Grundzügen bereits im Mittelalter existent waren und zeigt ein Überwiegen von Kleinsiedlungsstrukturen (Abb. 1). Lediglich im östlichen Drittel des Raumes hat eine Tendenz zur Bildung größerer Siedlungseinheiten bestanden. Gerade dies aber sind Regionen, die im Verlauf einer intensiven spätmittelalterlichen Wüstungsbildung erhebliche Veränderungen erfahren haben. Häufigster Siedlungstyp in dieser Zone waren im Mittelalter Kleinweiler, die um 1200 häufig nicht mehr als fünf Höfe umfasst haben. In dieser nachwüstungszeitlichen „Verdorfungszone“ mit um 1950 vorherrschenden Großdörfern des „Börde“-Typs und Großweilern des „Waldgebirge“-Typs tritt häufig ein signifikantes siedlungsstrukturelles Muster auf: Im Verlauf der karolingisch-ottonischen Ausbauphase waren in der Peripherie der vor/um 800 bestehenden Altsiedlungen oder Altsiedlungszonen weilerartige Kleingruppensiedlungen entstanden. Diese sind in erheblich stärkerem Umfang von permanenter Ortswüstung betroffen gewesen als die Altsiedlungen der zeitlich vorausgehenden Besiedlungsphase(n).

¹ Zur Abgrenzung des Raumbegriffs siehe u. a. Müller-Wille 1977, 2 f. (mit Karte).

² Ditt 1996, 28 ff. mit Charakterisierung der Naturräume.

³ Eine Zusammenfassung des damaligen Forschungsstandes der historischen Siedlungsgeografie bietet Müller-Wille – Bertelsmeier 1977, 437 ff.



Abb. 1 Verbreitung ländlicher Siedlungsformen in Westfalen um 1950 (nach Henkel 2007).

Das Münsterland, d. h. der nördlich der Lippe gelegene Teil der Westfälischen Tieflandsbucht, ist in zwei Räume unterschiedlicher Besiedlungsmuster zu untergliedern, nämlich das Kernmünsterland mit seinen vorwiegend schweren Böden und häufiger Kampflur-Einzelhofbesiedlung wie auch Kleinstgruppensiedlungen⁴ und das Sandmünsterland, für das die siedlungsgeographische Forschung die Dominanz von Eschsiedlungen des „Drubbel“-Typs prägnant herausgearbeitet hat und dessen Charakter als Streusiedlungslandschaft die Markenteilungen des 19. Jh. verstärkt haben. Noch stärker als im Ost Drittel Westfalens war die Kirchspielsgemeinde das Bindeglied der hier bestehenden, weitgespannten Bauerschaftsräume. Ein Dorf als Rechtsbezirk des Mittelalters hat es anders als z. B. im Südwesten Deutschlands im Münsterland i. e. S. nicht gegeben, wie auch der in Ortsnamen häufiger vorkommende Begriff *-torp(e)* bzw. später *-trup* etwas anderes meint als heute, nämlich eine Kleingruppensiedlung.

Haufendörfer lassen sich untergeordnet insbesondere für die Lößgebiete sowohl des Hellwegs als auch des Weserberglandes nachweisen. Bei diesen handelte es sich häufig um Kirch- und/oder grundherrschaftliche Zentralorte. Die Entwicklung zu Dörfern ist durch mehrere Faktoren bestimmt gewesen. Neben einer naturräumlichen Gunstlage ist mehrfach eine verkehrsgeographische Komponente zu beobachten: So nahm das im Spätmittelalter mindestens 41 ländliche Betriebe umfassende Dorf + Balhorn westlich von Paderborn eine Lage im Kreuzungsbereich des West-Ost verlaufenden Hellwegs mit dem Nord-Süd verlaufenden Frankfurter Weg ein (Balzer 1977, 151 ff.). Dorfwüstungen zeichnen sich häufig durch einen bis in die Merowingerzeit zurückreichenden Besiedlungsbeginn und mehrere räumlich getrennten Siedlungsareale aus, wie für z. B. +Overde (HX) in der Warburger Börde (Bergmann 2010, 202, Abb. 2) und den Hellwegort +Stalpe (SOE) in der Gesecker Börde (Bergmann 1989, 79 ff. und 416, Karte 21) durch Prospektion nachzuweisen war.

⁴ Eine ausführliche Darstellung zur Kommune Senden, COE, bietet Ilisch 1992, insbes. 42 ff.

Kirchort und Parochie

Kleinste geographische Raumeinheit nach Bauerschaft (*legione, burscap*), Kleinweiler (vornehmlich: *villa*), Großweiler oder Dorf (*villa, dorp*) war das Kirchspiel (*parochia, kerspel*). Im ausgehenden hohen und im späten Mittelalter hatten sich zahlreiche Kirchorte zu Haufendörfern entwickelt. Für das im Tal der Alme an der südwestlichen Grenze des Bistums Paderborn gelegene Brenken (PB) mit seiner Würzburger Einfluss verratenden Kirche St. Kilian, die Hömberg (1943–52, 95 f.) als eine Gründung des 9. Jh. interpretiert hat, liegen historische Quellen vor, die eine Vorstellung vom Aussehen dieses Kirchdorfs im 14. Jh. vermitteln: Im unmittelbaren Umfeld des Kirch- bzw. Friedhofes war eine unterbäuerliche Hofstelle (*coyststede*) gelegen, zu der drei Morgen Land gehörten. Nahe des Kirchturms befand sich ein steinernes Haus (*domus lapideus*) und auf dem Kirchhof zwei auf der Basis einer Holzkonstruktion errichtete Häuser (*domi lignei*). Als vollbäuerlich zu interpretieren ist ein 1372 genannter Hof nahe der Kirche, von dem ein Kotten abhängig war. An einem Weg des Kirchdorfs befand sich ein Obsthof (*pomerium*) und es wurde von Gärten unterschiedlicher Größe umgeben (*Schmitz-Kallenberg* 1915, 55, Nr. 35 [1343], 72, Nr. 133 [1373], 67, Nr. 102 [1368]). Andere Kirchorte wie das nahe der Ostgrenze der Erzdiözese Köln gelegene Hoinkhausen (SOE) verharrten im Stadium eines Weilers. Noch zur Zeit der Urkatasteraufnahme bestand außerhalb des Kirchhofes eine eher lockere Bebauung mit Höfen unterschiedlicher Besitzerklassen und dem Pfarrhof. Im Inneren der westfälischen Bucht zeigt sich häufig ein spezifischer Typ des Kirchortes. Oftmals Mittelpunkt eines ausgedehnten Gebietes mit zahlreichen Bauerschaften besaß der Kirchweiler eine geringe Ausdehnung und war wie in Lette (COE) keine Agrarsiedlung, sondern wurde von einer in der Neuzeit als *Dörferern* bezeichneten Personengruppe bewohnt, die sich im wesentlichen aus Handwerkern zusammensetzte und wo abgesehen von einem Wirtshaus ein Pfarrhof (Wedeme) bestand, der mit Eigenland ausgestattet war.

Die Wüstungsforschung vermag zusätzliche Informationen zur Topografie von Kirch- und Kapellenorten zu erbringen: In der Warburger Börde lag die Kirchenstelle von +Papenheim (HX) am Rand der bäuerlichen Siedlung. Eine ähnliche Randlage ist für die Kapelle von +Emmerke (HX) erkennbar, deren Turmruine als weithin sichtbare Landmarke erhalten geblieben ist. In +Eddessen (HX) lag die von einem Friedhof umgebene Eigenkirche, deren Turmfundament archäologisch nachgewiesen ist, im westlichen Drittel der langgestreckten, mehrkernigen ländlichen Siedlung (*Bergmann* 1993a, 1 ff. und Kartenbeilage 1). Im Ostsauerland nimmt die Kirchenstelle von +Esbecke (HSK/Kr. Waldeck-Frankenberg) eine Randlage zu der seit der Merowingerzeit ortsfesten ländlichen Siedlung ein. Eine Position hoch am Hang oberhalb der ländlichen Siedlung bestand bei der ehemaligen Kirchspielskirche von +Negere im Hochsauerland (HSK). Ein die Kirchenstelle ringförmig begrenzender Wall dürfte den Verlauf einer Friedhofsmauer anzeigen (*Bergmann* 1993b, 51 f. und Karte 12). Eine Ummauerung des Kirchhofes ist archäologisch für die auf der Briloner Kalkhochfläche nahe einer Bachschwinde gelegene Kapelle in +Keffelke (HSK) nachgewiesen, von der mittelalterliche Bauwerksreste erhalten sind (*Bergmann* 2008, 57 f.). Eine oberhalb des Ortes gelegene Position nahm weiterhin die baulich erhaltene ehemalige Pfarrkirche von +Upsprungen (HSK) ein. Die im Hochtal der Orke unterhalb der Winterberger Hochfläche dokumentierte, 14,2 × 8,2 m große Kapelle von +Wernsdorf (HSK) lag am oberen Ende einer Siedlung mit bachlauforientiert angelegten Höfen. Sie bestand aus einem zweijochigen Schiff und Rechteckchor; ein Turm war nicht nachzuweisen (*Bergmann* 1993b, 46 ff.). Erfasst wird mit Kirchortwüstungen des Hochsauerlandkreises eine überwiegend jüngere Ausbaustufe der kirchlichen Organisation, die durch den Wüstungsprozess zurückgenommen wurde.

Die mittelalterlichen Pfarrorganisation Westfalens ist zusammenfassend von A. K. Hömberg und, den Teilraum des Bistums Paderborn betreffend, von W. Leesch behandelt worden, deren Arbeiten sich in ihren Zielsetzungen wie auch hinsichtlich ihrer Quellenbasis erheblich voneinander unterscheiden. Die auf den (alt)sächsisch-westfälischen Gesamttraum unter Einschluss der heute zu Niedersachsen gehörenden Gebiete des Bistums Münster bezogene Studie von Hömberg zielte darauf ab, die im Verlauf der Sachsenmissionierung Karls des Großen entstandene kirch-

lichen Organisation zu rekonstruieren. Hömberg zufolge wurde im Verlauf der frühmittelalterlichen Christianisierung Sachsens von ca. 775 bis um 800 ein System von Missionskirchen und Urfparreien geschaffen, das im Zeitraum von etwa 795 bis um 830 durch jüngere Urfparrkirchen und nachfolgend (ca. 820–900) durch ältere Stammfparreien zunehmend verdichtet worden sei und welches den ländlichen Raum wie ein grobmaschiges Netz überspannte (*Hömberg 1943–52*, 46 ff.). Das Bild einer frühmittelalterlichen Kirchenorganisation Westfalens wird auf der Basis zahlreicher Analogieschlüsse und unter Überbrückung ausgeprägter Quellenlücken entwickelt, wobei Hömberg durchaus erkannt hat, dass er im Südosten Westfalens an Grenzen einer Deutung stieß und bestehende Interpretationsprobleme mit der Nichtzugehörigkeit des Diemelraumes zum eigentlichen sächsischen Stammesgebiet erklärt hat. Dieser könne folglich nicht von der Sachsenmission erfasst worden sein und sei „erst nach der Gründung des Bistums Paderborn der Diözese eingegliedert worden“ (*Hömberg 1943–52*, 55, 61 ff., 99).

Die Diözese Paderborn ist nachfolgend von Leesch auf der Basis der historischen Quellenlage und mit der Zielsetzung, die spätmittelalterlichen Pfarrsprengel verlässlich zu rekonstruieren, eingehend untersucht worden. Bei der Abgrenzung der Pfarrbezirke sah sich dieser dem Problem ausgesetzt, dass die mittelalterliche Urkunden dieses Raumes nur gelegentlich Angaben einer Zugehörigkeit von Orten und Höfen zu bestimmten Parochien enthalten. Er verweist auf eine diskontinuierliche Entwicklung des spätmittelalterlichen Pfarrsystems, dessen Ausbildung sich „nicht in der Form einer gleichmäßig fortschreitenden Verdichtung“ vollzogen habe, sondern als Vorgang einer Selektion, bei dem „aus einem Gewirr unterschiedlicher Pfarrabhängigkeiten und unterschiedlicher Verteilung der Pfarren ... seit dem hohen Mittelalter allmählich ein gleichmäßig das ganze Land bedeckendes Netz flächenhafter Pfarrbezirke entstanden“ sei. Zur Erklärung der räumlichen Disparität frühmittelalterlicher Pfarreien wird auf das Neben- und Gegeneinander unterschiedlicher kirchlicher Tendenzen verwiesen, das sich aus den gegensätzlichen Gründungsmotiven von amtlichen Kirchen und grundherrschaftlichen Eigenkirchen ergeben habe. Zudem beobachtet *Leesch (1970*, 311 und insbes. 313 f.) eine durch Stadtgründungen und zahlreiche Kirchortwüstungen bedingte erhebliche spätmittelalterliche Veränderung der Pfarrsprengel. In beiden Arbeiten wird auf eine im Zusammenhang mit der Frage nach der Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation weniger bedeutungsvoll erscheinende Thematik eher peripher eingegangen: Des Kirchortes als zumindest auf der untersten Stufe als Zentralort eines mehrere ländlichen Siedlungen umfassenden Raumgebildes bzw. der Struktur der Parochie als solcher. Vor diesem Hintergrund sind sowohl die Thesen von Hömberg als auch von Leesch nicht grundsätzlich unvereinbar, insbesondere wenn man die modellhaften Vorstellungen des ersteren stärker auf die Streusiedlungsgebiete des Westens und die Thesen des letzteren auf die wüstungsbedingt von erheblichen Veränderungen der Siedlungsstrukturgefüge geprägten Verdorfungsgebiete Westfalens fokussiert.

Für das Münsterland ist zu erkennen, dass einer zentralen Pfarrkirche grundsätzlich mehrere altbäuerliche Siedlungen zugeordnet gewesen sind. Die Strukturen wahrscheinlicher Ur- und Stammfparreien haben sich als ausgesprochen persistent erwiesen und die Abspaltung von Tochterfparreien kann wie in Stadtlohn (BOR) im westmünsterländer Sandgebiet am Quellenmaterial gut nachvollzogen werden. Das Urkirchspiel der nach Hömberg „jüngeren Urfparrei“ St. Otger erstreckte sich in West-Ost Richtung auf 17 km Länge und umfasste neben der Siedlung *Laon* am Rand eines langgestreckten und sich 5–10 m über die Umgebung erhebenden Kalkrückens weitere zehn Siedlungen.⁵ Die erhebliche Ausdehnung der Parochie führte in der 2. Hälfte des 10. Jh. zunächst zur Abspaltung der Pfarre Gescher. Dieser als Eigenkirche des Stifts Borghorst neu entstandenen Pfarrkirche wurden drei im Osten des Urkirchspiels gelegene Siedlungsräume zugeordnet und zwei Bauerschaften, deren jeweils nördliche Hälften bei der Urfparre verblieben, wurden räumlich geteilt. Durch die 1231 erfolgte Erhebung der ursprünglich vom St. Petri Stift in Utrecht/NL abhängigen Kapelle in Südlohn zur Pfarre erfolgte eine weitere Verkleinerung des

⁵ Almsick, Bokholte mit einer frühmittelalterlichen Burganlage, Büren, Estern, Gescher, Harwick, Hengeler, Nichtern, Tungerloh und Wendfeld.

Urkirchspiels im Süden, wobei der Siedlungsraum *Laon* mittig durchschnitten wurde und dieser Pfarre die Eschsiedlung Nichtern zugeordnet worden ist (*Söbbing 2000*, 43 ff.). Dem Teile der Bulderner Kleiplatte des Kernmünsterlandes einnehmenden Kirchspiel Darup (COE) waren zur Zeit seiner maximalen spätmittelalterlichen Ausdehnung sieben altbäuerliche Siedlungen sowie zwei hochmittelalterlichen Rodungssiedlungen zugeordnet.⁶ Bedingt durch die Siedlungsausbauten erreichte es eine Nord-Süd Ausdehnung von ca. 9,5 km.

In der Lößbörde des Hellwegs umfasste das in Nord-Süd Ausdehnung 10 km große Kirchspiel der in der Stadt Geseke (SOE) gelegenen Pfarrkirche vor der Wüstungsbildung sieben Kleinsiedlungen, einen Großweiler und vier Dörfer. 1325 erfolgte nahe der Grenze des kölnischen Westfalen zur Diözese Paderborn in +Ysselo der Bau einer mit Begräbnisrecht ausgestatteten Kapelle, deren Rechtsqualität gegenüber der Geseker Stadtpfarre St. Petri exakt festgelegt wurde und der wüstungsbedingt eine geringe Bestehensdauer beschieden war.⁷ Das im Karstgebiet des Hellwegs gelegene Hoinkhausen (SOE) ist erstmals zu Beginn der 2. Hälfte des 12. Jh. als Pfarrort ausgewiesen (*Westf. Ub. 2*, Regest 1924); bei dem Kirchspiel handelt es sich um eine Abspaltung der Ursiedlung Altenrühren (Kr. SOE). Wie für das gesamte westfälische Verdorfungsgebiet charakteristisch, ließ sich die Ausdehnung der Parochie erst nach einer erfolgten Lokalisation der Ortswüstungen rekonstruieren: Nach dem Abschluss des Wüstungsprozesses umfasste das Kirchspiel neben dem Kirchort mit der nahe des Steilhangs eines episodisch wasserführenden Baches angelegten Kirche St. Pankratius nur noch drei ländliche Siedlungen. Ihm haben weiterhin sieben aufgegeben Klein(st)siedlungen zumeist des -inghausen Typs angehört⁸ sowie mehrere Einzelhöfe. Die Distanz zwischen dem Kirchweiler und der entferntesten lokalisierten Siedlung +tom Ostholte betrug 4,5 km bzw. zu der historisch groblocalisierten Ortswüstung Ekerinchusen ca. 6 km. Die Schwierigkeit, die Ausdehnung spätmittelalterlicher Parochien auf der Paderborner Hochfläche bzw. des Sintfeldes verlässlich zu rekonstruieren, verdeutlicht das Fallbeispiel der Stadtpfarrei Wünnenberg (PB), in der die Flächen von fünf mittelalterlichen Parochien⁹ aufgegangen sind (*Henkel 1973*, 19 ff.). Nach einer Notiz von 1485 sind des weiteren der am Sintfeldrand gelegenen, im 14. Jh. vollständig aufgegebenen Parochie Nutlon (HSK) sieben Orte¹⁰ zugeordnet gewesen (*Leesch 1970*, 358). Sie erstreckte sich auf 7 km Länge in Nord-Süd Richtung vom Sintfeld bis in die Diemeltalung. Nutlon zugehörig war die mittelalterlich bezeugte Kapelle in +Syrexen (PB). Streitigkeiten zwischen dem Pfarrer Heinrich in Nutlon und den Syrexer Pfarreingesessenen (*parrochiani*) über die Verpachtung des in dem Weiler gelegenen Pfarrbesitzes wurden 1275 dahingehend beigelegt, dass der Pfarrer versprach, die Kapelle mit Beichte, Abendmahl und Messe zu versorgen und Bewohner der ländlichen Siedlung zusicherten, die ihm schuldigen Einkünfte zu leisten (*Müller 2002*, Nr. 276). Unter Berücksichtigung der Quellenüberlieferung von 1485 hat es sich bei der archäologisch untersuchten „Wüstungskirche“ in +Dorpede (HSK) um eine von Nutlon abhängige Kapelle gehandelt. Nachgewiesen wurde ein in der 2. Hälfte des 12. Jh. erbauter, einschiffiger, überwölbter Kirchenbau mit leicht eingezogener Rechteckapsis und Friedhof (*Eismann – Börnke 2005*, 108 f. und *Eismann 2007*, 39 ff.).

Im südlichen Weserbergland bestehen ebenfalls aus der Wüstungsbildung resultierende Probleme der Rekonstruktion der Ausdehnung von Pfarrsprengeln des 13./14. Jh. Das Kleinkirchspiel Bühne (HX) umfasste in seiner vorreformatorischen Ausdehnung das Areal der totalen Kirchortwüstung Eddessen, von dessen mittelalterlicher Parochie der 3 km entfernte Ort Dalhausen (HX) bereits 1221 abgepfarrt worden war (*Westf. Ub. 4*, Nr. 93). *Leesch (1970, 357)* zufolge soll im Pfarrsprengel von Bühne weiterhin das Kirchspiel +Lütgenbühne (*Bune minor*) aufgegangen sein. Die Inventarisierung der Ortswüstungen der Warburger Börde hingegen lässt erkennen, dass dieses

⁶ *Ilisch 1998*, 3 ff.; Altsiedlungen: Rorup, Hanrorup, *Esthorpe, Gladbeck, *Krumbeke, Holtseterhusen, Hastehausen, Hamickholt, Rodungssiedlungen: Limbergen, Hövel.

⁷ *Bergmann 1989*, 79 ff. und 405, Karte 11; Kleinweiler: +Ebbinchusen, +Dodinchusen, +Herdinghusen, +Persinchusen, +Elsinchusen, +Lutken Holthusen, +Ysselo, Großweiler: +Hustedede, Dörfer: +Stochem, +Velmede, +Stalpe, +Holthusen.

⁸ Resistente Siedlungen: Oestereiden, Weickede, Westereiden; Ortswüstungen: +Bodinchusen, +Ekerinchusen, +Hiddinchusen, +Hollinchusen, +Hussinchusen, +tom Ostholte, +Volquordinchusen.

⁹ +Andepen, +Edinchusen, +Vesperthe, +Kircheilern, +Dorslon.

¹⁰ +Snevede, +Hattepe, +Syrexen, +Boclon, +Versede, +Aspe, +Dorpede.

räumlich in dasjenige der Stadt Borgentreich (HX) integriert worden sein muss. Das Kirchspiel Lütgenbühne dürfte die in der Mark dieses Ortes lokalisierte Hagenhufensiedlung +Bünerhagen und die kontinuierlich seit der Merowingerzeit besiedelte, benachbarte, in der Flur „Auf den Kirchhof“ verortete ländliche Siedlung +Nehenun umfasst haben. Von der St. Cyriakus Kirche in Lütgenbühne war, 1402 bezeugt, die St. Marien und Martinskapelle in der 2,5 km entfernten Altsiedlung +Emmerke bei Borgentreich (HX) abhängig (*Hengst 1990*, 108 ff.) und verdeutlicht das Bestehen komplexer Strukturen, die durch die Wüstungsbildung ausgelöscht worden sind. Vollständig überliefert sind in einer 1299 anlässlich einer Pfarrabgrenzung gegenüber Nieheim (HX) ausgestellten Urkunde die vom Pömsen (HX) abhängigen Orte: Abgesehen von dem kirchlichen Zentralort umfasste das Kirchspiel nach der erfolgten Abpfarrung von Nieheim (*Westf. Ub.* 4, Nr. 2602) elf ländliche Siedlungen und einen wahrscheinlichen Einzelhof¹¹ und dehnte sich in West-Ost Richtung auf rund 8 km Länge vom Eggegebirge bis in das unmittelbare Stadtumfeld von Nieheim¹² aus. Weiträumige Strukturen sind auch für die hochmittelalterlichen Rodungslandschaften des Lipperlandes im nördlichen Weserbergland zu erschließen, deren Umfang in den seit 1467 tradierten Schatzungsregistern erschließbar ist: Dem im Detmolder Hügelland gelegenen Kirchort Heiden (LIP), der in der Neuzeit eine den Kirchhof umgebende ringartige Bebauung besessen hat, waren pfarrrechtlich sechs altbäuerliche Groß- und insbesondere Kleinweiler und sieben im Verlauf der Binnenkolonisation entstandene Hagenhufensiedlungen zugeordnet,¹³ durch deren Neugründung das eine maximale Ausdehnung von 8,5 km erreichende Kirchspiel im ausgehenden Hochmittelalter eine erhebliche Ausweitung erfahren hat.

Betriebsgrößen und innere Struktur ländlicher Siedlungen

Der Untersuchungszeitraum ist um 1300 dadurch charakterisiert, dass die Auflösung des Villikationssystems älterer Form bzw. der Fronhofsverfassung in zahlreichen Landschaftsräumen, jedoch eben nicht allen, weitgehend abgeschlossen war. Sie äußerte sich in der Verselbstständigung der ursprünglich von einem Haupthof abhängigen und in das Villikationssystem eingebundenen bäuerlichen Höfe (*mansi*) wie auch der Haupthöfe selbst. Das Problem, den Umfang mittelalterlicher Höfe zu ermitteln, resultiert aus der Begrifflichkeit der Manse. Diese kann einerseits die ehemals von einem Haupthof abhängige ‚normal‘ bäuerliche Betriebseinheit bezeichnen als auch die Landhufe oder *hove landes*. Wenn der Begriff im Sinn von Landhufe benutzt wird, betrug deren Umfang, wenngleich selten explizit fassbar (z. B. *Schmitz-Kallenberg 1915*, 96, Nr. 23 [1354]), um die 30 Morgen (*iugera*) Ackerland. Hinter den altbäuerlichen *domus-* bzw. *mansus-*Besitzeinheiten des Münsterlandes verbergen sich vollbäuerliche Betriebe, aus denen sich nachfolgend die Schicht der Erben (*gehele erve*) wie auch Halberben rekrutierte. Daneben existierten größere, in den Quellen als *curia/curtis* bezeichnete Hofeinheiten, die häufig ehemalige Villikationshaupteinheiten darstellen. Derartige Größhöfe konnten im südlichen Weserbergland, wie für +Ricwordessen (HX) 1327 bezeugt, vier Hufen Land umfassen (*Müller 2002*, Nr. 643 ff. [1327] u. Nr. 656 [1329]). Betriebseinheiten von vier Hufen sind vor der Mitte des 14. Jh. weiterhin z. B. 1312 für Groß Daseburg (HX), 1333 für Großeneder (HX) und von drei Hufen 1314 für Hohenwepel (HX) fassbar (*Gottlob 1929*, 42, Nr. 37 [1312]; 49 f., Nr. 66 [1333]; 113, Nr. 33 [1314]). Zu ihnen konnten, wie in +Ricwordessen, Kotten im Sinne unterbäuerlicher Kleinsthöfe gehören. Großhöfe sind weiterhin für die Paderborner Hochfläche tradiert, wo ein gewisser Gerbode 1318 in +Eilern (PB) 7 Mansen bewirtschaftete, sowie 1338 zu einem Hof (*curia*) in +Snevede (PB) zwei (!) Hofstellen und fünf Hufen Ackerland gehörten (*Müller 1995*, Nr. 70 [1318], Nr. 86 [1338]). Für das Bestehen einer differenzierten länd-

¹¹ *Westf. Ub.* 4, Nr. 2559, *Leesch 1970*, 345; Siedlungen: *Merlehusen (Merlsheim), Reelsen, +Bouenhusen, +Baddenhusen, +Erdermisse, Bembüren, Schönenberg, +Piddenhuse, +Sattessen, +Ghelinctorp, +Emmerike (bei Pömsen); Einzelhof: Lohof.

¹² Wie sich aus der Lokalisation von +Sattessen durch *Stephan 1978*, 240 f. (+*Satzen*) ergibt.

¹³ *Stöwer 2001*, 80 ff.; Weiler: Bentrup, Dehlentrup, Herßloh, Jerxen, Lückhausen, Röhrentrup; Hagenhufensiedlungen: Bremke, Hedderhagen, Klüt, Nienhagen, Niewald, Öttern, Trophagen.

lichen Besitz- und Sozialgliederung des Spätmittelalters u. a. im Hochstift Paderborn spricht der Nachweis von unterbäuerlichen Hofstellen. Für Oberahden (PB) ist 1323 nahe des Friedhofes ein unterbäuerlicher Hof, zu dem 10 Morgen Ackerland gehörten, bezeugt (*Schmitz-Kallenberg 1915*, 52, Nr. 23), und in dem *dorpe to Graffen* (+Graffeln, PB) bestand 1354 ein Kotten oberhalb des *Kerchove* (*Schmitz-Kallenberg 1915*, 153, Nr. 162). Für Etteln (PB) sind 1344 neun und für +Gelvelinhusen (PB) ein Kotten genannt (*Schmitz-Kallenberg 1915*, 146, Nr. 134). Kotten (*casae*) sind weiterhin 1283 für Scherfede (HX) am Rand der Warburger Börde fassbar (*Müller 2002*, Nr. 337 ff.). Auch bei den beiden 1323 für das Unterdorf Scherfede genannten *areae* mit Gebäuden, die mit Gärten, zugehörigen Waldnutzungsrechten (*achtwort*) und $\frac{3}{4}$ Morgen Ackerland ausgestattet waren, handelt es sich um Kleinstbesitz (*Müller 2002*, Nr. 620). Nachweise für spätmittelalterliche Kotten lassen sich weiterhin für das westliche Hellweggebiet und das Münsterland erbringen. Ihre hier den Quellen gemäß scheinbar weniger häufige Existenz ist dadurch bedingt, dass sie teilweise als Zubehör größerer Höfe aufgefasst und bei Besitzübertragungen nicht explizit aufgeführt worden sind. Größere ländliche *Siedlungen* waren zudem nicht rein agrarisch strukturiert; Nachweise für die Ausübung handwerklicher Tätigkeit liegen z. B. für +Böddecken (PB) vor, in dem 1338 ein Weber (*textor*) ansässig war, wie auch für Brenken (PB), für das 1373 ein Godeken *den smet* genannt ist (*Schmitz-Kallenberg 1915*, 142, Nr. 122 [1338], 72, Nr. 133 [1373]).

Hof und Gebäude

Der Hausbau ländlicher Siedlungen Westfalens des 6./7. bis 12./13. Jh. ist zusammenfassend von A. Speckmann auf der Basis von 310 Befunden analysiert worden, deren Materialaufnahme bis 2005 erfolgte. Von den Gebäudebefunden erstrecken sich rund ein Drittel auf Haupt- und die übrigen zwei Drittel auf Nebengebäude. Es zeigt sich eine ausgesprochene quantitative landschaftliche Disparität nachgewiesener Pfostengebäude, von denen rund 93 % auf das Innere der Münsterschen Bucht nördlich der Lippe und nur je < 1 % bis rund 4 % auf die anderen Landschaftsräume Westfalens (Lößgebiete am Hellweg, Weserbergland einschließlich des „westfälischen“ Anteils am Norddeutschen Flachland, Sauerland) entfallen.

Längs aufgeschlossene und als Vorläufer des Niederdeutschen Hallenhauses zu interpretierende Pfostenhäuser des Typs *Teltge* (vgl. *Abb. 2.4*) sind vom 9. bis 12./13. Jh. nachzuweisen. Sie sind durch Ankübbungen (Abseiten) am insgesamt dreischiffigen Stallteil und einen kübbungslosen, einschiffigen Wohnteil (Kammerfach) zu charakterisieren, von dem letzterer teil- oder vollunterkellert gewesen sein kann. In Einzelfällen konnte der Wohnteil über eine Länge von zwei Fachen Absseiten aufweisen und impliziert das Vorhandensein von „Luchten“, wie sie beim vollentwickelten, in Ständerbauweise errichteten Typ des Niederdeutschen Hallenhauses geläufig sind. Der Pfostenbau-Typus umfasst in Westfalen zwölf Gebäudegrundrisse von meist 18 bis 22 m Länge und (einschließlich der Ankübbungen) fast einheitlich maximal 10 m Breite, wobei sowohl Häuser mit geraden als auch solche mit schwach schiffsförmig gebogenen Traufseiten bestanden. Sie bilden eine weitgehend homogene Gruppe, und zwar unter partieller Ausnahme des Befundes Hamm-Westhafen (s. u.). Bei den Hauptgebäuden des Typs *Teltge* bestand ein Verhältnis von etwa 2 : 1 zwischen dem angenommenen Stallteil und dem Wohnbereich mit der Herdstelle. Bei diesem Typ des Wohn-Stall-Speicher-Hauses war das mit Erntewagen befahrbare Mittelschiff deutlich verbreitert und als Dreschtenne nutzbar. Für den Typ namengebenden Häuser in Teltge-Woeste (Kr. WAF) sind in einer zweiten Um- oder Ausbauphase von Hauptgebäuden des Typs *Oelde* zu solchen der Vorform des Norddeutschen Hallenhauses umgestaltet worden; d. h. es besteht eine direkte Verbindung in der zeitliche Abfolge der Typen *Oelde* (*Abb. 2.3*) und *Teltge* (*Speckmann 2010*, insbes. 88 ff.). Die Vorläuferform des Niederdeutschen Hallenhauses findet ihr annäherndes Äquivalent in den erst ab dem 10. Jh. einsetzenden niederländischen Haustypen Gasselte B bzw. B', von denen letzterer direkter Vorläufer des Drenthischen Hallenhauses ist (*Speckmann 2010*, 114). Der u. a. im Münsterland seit dem 9. Jh. verbreitete Typ *Oelde* stellt eine Variante (Var. 2) des quer aufgeschlossenen, einschiffigen, Pfostenhauses dar, dessen Gerüst keine Außenpfosten benötigte

und der im Unterschied zur Variante 1 im mittleren Abschnitt der Längsseiten im Bereich der Eingänge Eingangslauben aufwies. Beide Varianten derartiger quer aufgeschlossener Gebäude treten sowohl mit näherungsweise rechteckigen Grundriss als auch mit schwach schiffsförmig nach außen gebogenen Traufseiten auf.

Die südlichen Gebiete Westfalens (Sauerland, Hellweg, südliches Weserbergland) gehören vom Typ der erhaltenen Bauernhäuser einer anderen bauhistorischen Region an. Sie unterscheiden sich weniger vom Grundriss mit der klassischen Gliederung in den durch eine beidseitig von Ställen flankierte Tenne längs aufgeschlossenen Wirtschaftsteil und den Wohnteil (mit querliegendem *Flett* und Kammerfach) von der Nordregion, als durch das ausgeprägte Vierständergerüst. Im Unterschied zum Münsterland ist diese Region archäologisch erheblich weniger erforscht (s. o.). Das in das 11./12. Jh. datierende Hauptgebäude von Hagen-Delstern (HA, Nordwestsauerland) besaß einen wenig ausgeprägt schiffsförmigen Grundriss und sein Wohnteil seit einer 2. Bauphase einen ausgemauerten Teilkeller (*Speckmann 2010*, 82 ff. und 208). Von den Befunden des mehrperiodigen Siedlungsplatzes Hamm-Westhafen (HAM) ist die in das 12. Jh. datierende hochmittelalterliche Phase 4 von Interesse, wobei innerhalb der Hofanlage nach 1200 (Phase 5) nur in geringen Umfang Erweiterungen vorgenommen worden sind, die sich in der Errichtung eines Grubenhauses

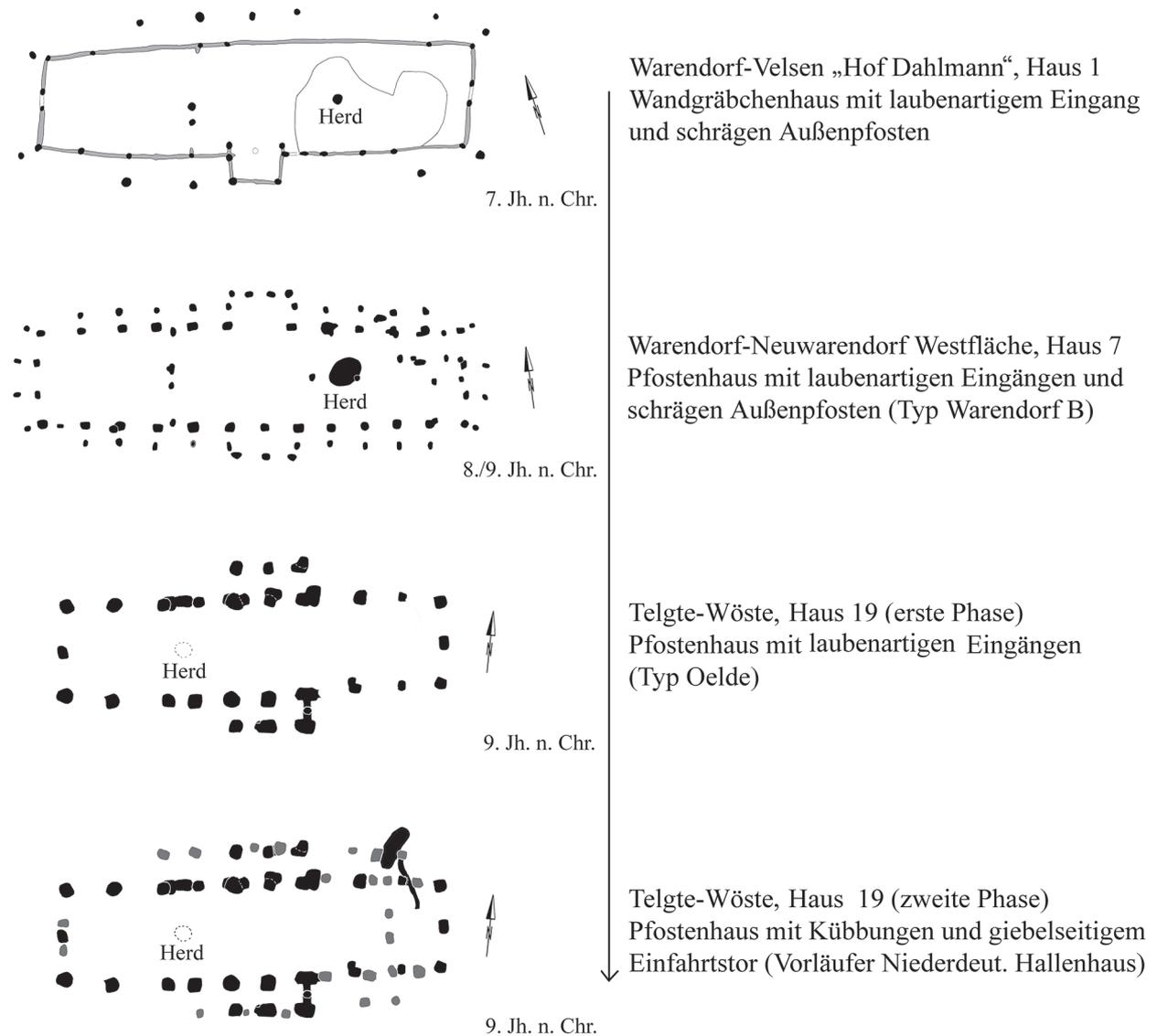


Abb. 2 Entwicklungslinie und Abfolge ausgewählter Haustypen in Westfalen (nach *Speckmann 2010*).

südlich des Haupthauses dokumentieren. Die auf einem Dünenrücken am Nordrand der westfälischen Bördenzone nahe der Lippeaue im Kirchspiel Herringen (kreisfr. St. Hamm) angelegte, auf mindestens zwei Seiten durch einen Zaun bzw. Graben eingefasste Hofanlage erstreckte sich über die außerordentlich große Fläche von mindestens 8000 m². Für alle hochmittelalterlichen Bauphasen kennzeichnend war, dass die aus einem Haupthaus und Nebengebäuden bestehenden, zeitlich aufeinanderfolgenden Hofanlagen planmäßig um einen freien Platz gruppiert waren. Das nach E. Cichy einschiffige Haupthaus der Phase 4/5, das nach einem vorausgegangenen Schadensfeuer ohne wesentliche Veränderungen unmittelbar an der Stelle des Vorläufers errichtet wurde, war ein 34,4 m langes und maximal 11,2 m breites Pfostenhaus mit leicht schiffsförmig gebogenen Traufseiten. Eine Frühform des Hallenhauses darstellend, wies es ein 13 Gebinde umfassendes Zweipfostengerüst auf. Erkannt wurden weiterhin Strukturen einer potentiellen Trennwand, sodass es in einen westlichen Stall- und östlichen Wohnteil zu untergliedern ist. Im hinteren Abschnitt des Wohnteils befand sich ein 5,70 × 4,55 m² großer Keller mit hölzerner Verkleidung der Seiten und Holzbohlen-Fußboden. In einer älteren Bauphase hat der Wirtschaftsteil auf seiner Südseite eine Ankübbung besessen und ist somit in eine Beziehung zu den Häusern des Typs *Teltge* zu setzen. Die als Getreidespeicher, Scheune und Stallung genutzten Nebengebäude waren ebenfalls einschiffige Großbauten von 18 bis 27 m Länge und 7 bis 9 m Breite, wobei neben einem rechteckigen Bauwerk überwiegend solche mit schiffsförmig gebogenen Seiten bestanden haben. Das Bild der Hofanlage wird vervollständigt durch Kleinbauten, darunter Heubergen, ein südlich des potentiellen Wohnbereichs des Haupthauses gelegenes Grubenhaus und einen nördlich von diesem gelegenen Brunnen. Die Dimensionen der Anlage und des Gebäudebestandes dokumentieren, dass es sich bei den Befunden von Hamm-Westhafen nicht um die eines normalbäuerlichen Hofes handelt. Obschon eine schriftliche Überlieferung nicht besteht, dürfte es sich um einen von einem Meier bewirtschafteten Villikationshauhof handeln, der entweder unmittelbarer Besitz der Grafen von Isenberg oder aber Bestandteil eines Fronhofsverbandes gewesen sein könnte, über die das Grafengeschlecht die Vogtei ausübte.¹⁴

Durch die sich im Verlauf des Spätmittelalters zunehmend durchsetzende Ständerbauweise besteht ein spezifisch archäologisches Problem des Nachweises derartiger Gebäude. Anstelle der das Hausgerüst tragenden und in Gruben eingelassenen Pfosten wurden diese nun als Ständer in z. B. Schwellbalken verzapft, die auf einem Sockelmauerwerk aus in Lehm verlegtem Steinen ruhten. Derartige Fundamentierungen haben sich ausschließlich bei dem Bestehen einer extrem günstigen Erhaltungssituation nachweisen lassen, nicht aber in rezentem Ackerland. Bei dem in der Geseker Hellwegbörde lokalisierten, im Verlauf eines ländlichen Konzentrationsprozesses im frühen 13. Jh. aufgegebenen, ehemals drei Höfe umfassenden Kleinweiler + Esperike (PB) zeigten sich bei dem exemplarisch untersuchten Hofareal für die Bestehensphase I (991/995 bis um 1150) deutliche Befunde. Die Hofanlage bestand während dieser Zeit aus einem einschiffigen Haupthaus von 9 × 17 m² Ausdehnung, ebenfalls einschiffiger, 5 × 22 m² großer Scheune sowie Grubenhäusern. Für die jüngere, sich in das 13. Jh. erstreckende Bauphase II des Hofes ließen sich archäologisch ausschließlich ein Grubenhaus, Vorratsgruben und ein Vier-Pfosten-Speicher dokumentieren, also allesamt in den Boden eingetiefte Befunde mit dementsprechend gegebenem archäologischem Nachweischarakter. Nicht nachzuweisen waren Haupthaus und Scheune,¹⁵ die Schwellbalkenbauten gewesen sein dürften.

Vornehmlich in der bauhistorischen Süd- und Südostregion Westfalens ist seit dem ausgehenden hohen Mittelalter archäologisch ein nicht ausschließlich ländlicher Bautyp des Haupthauses fassbar, dessen Baukörper aus einem Steinwerk mit angefügtem Pfosten- oder Schwellbalken-Vorderhaus bestand. Er ist ebenso im südlichen Niedersachsen nachzuweisen (*Hesse 2003*, 148 ff.) und findet seine Affinität in städtischen Bauten Westfalens.¹⁶ Die ländliche Hofanlage von +Diderikeshusen (PB) bestand aus einem derartigen, in diesem Fall zweiphasigen Steinwerk mit angefügtem, einschiffigem, in seiner Längserstreckung nicht vollständig ergrabenem Pfostenbau-Vorderhaus,

¹⁴ *Cichy 2008* Bd. 1, 66 ff. und Bd. 2, u. a. Beilage 5 und 7, mit instruktiver Aufarbeitung der Befunde.

¹⁵ *Haasis-Berner 2002*, 31 f.; *2003*, 181 ff.; Gebäudebefunde bei *Speckmann 2010* nicht erfasst.

¹⁶ Zum Beispiel Minden (MI): siehe *Isenberg 1987*, 34 ff.

wobei ein Zusammenhang zu einer um 1332 erfolgten Adelsfehde herzustellen ist, in deren Verlauf wahrscheinlich der gesamte Ort zerstört worden ist. Das Fundinventar aus dem Brandhorizont des Steinwerks II enthielt sowohl auf landwirtschaftliche Tätigkeiten verweisendes Gerät als auch eine vollständige, auf eine Form der Ausübung von „Gerichtsherrschaft“ verweisende eiserne Fußfessel mit zwei Schlüsseln (*Bergmann 1993b*, 103 ff.). Der seit der Zeit um 800 n. Chr. bestehende Kleinweiler Rozedehusen (HX) im südlichen Weserbergland wurde im ausgehenden 12. Jh. durch das Zisterzienserkloster Hardehausen (HX) zu einem nach geplantem Grundriss erbauten Grangienbetrieb umgeformt (vgl. *Abb. 3*). Die von unterirdischen Wasserableitungskanälen durchzogene, gutsähnliche Anlage bestand aus einem Steinwerk mit angefügtem, langrechteckigen Vorderhaus, weiterhin dem durch landwirtschaftliche Tätigkeiten geprägten ‚unteren Wirtschaftshof‘ und mehreren handwerklich geprägten Arealen (u. a. Schmieden, Buntmetallverarbeitung, Backhaus). Das Steinwerk mit Vorderhaus bildete das Hauptgebäude des klösterlichen Wirtschaftshofes (*Abb. 3*). Das aus sorgfältig gefügtem Zweischalen-Trockenmauerwerk bestehende, $10,25 \times 11,10 \text{ m}^2$ große Steinwerk war so in den Hang hineingebaut, dass sein Obergeschoss über wenige Treppenstufen ebenerdig von dessen Westseite betreten werden konnte. Sein Kellergeschoss war in zwei Räume aufgeteilt. Jeder dieser Keller verfügte über einen separaten, gewölbeüberspannten Eingangskorridor. Von diesen aus war das sich im Osten an das Steinwerk anschließende, $11,5 \times 35 \text{ m}^2$ große Vorderhaus, dessen Schwellbalken-Sockelmauerwerk teilweise erhalten war, ebenerdig zu betreten. Die $1,4 \times 2,5 \text{ m}^2$ große Herdstelle war im steinwerknahen, fundreichen Abschnitt des Vorderhauses unter Verwendung von recyceltem Baumaterial, darunter Rechteckziegeln und quadratischen, reliefverzierten Bodenfliesen, eingerichtet. Im östlichen, fundarmen Abschnitt des Vorderhauses, das unterhalb des Gebäude-Nutzungshorizontes durch einen quer verlaufenden Drainagekanal in zwei ungleich große Hälften untergliedert gewesen ist, dürfte eine Viehaufstallung erfolgt sein; Spuren einer Miststelle fanden sich außerhalb des Vorderhauses und wurden von einem gepflasterten Weg begrenzt. Ungewöhnlich und zweifelsfrei auf klösterliche Einflüsse zurückzuführen ist, dass zumindest das Steinwerk ein aus Rechteckziegeln bestehendes Dach besessen hat. Die Aufgabe des Wirtschaftshofes erfolgte um etwa 1320/30 im Zusammenhang mit dem Zusammenbruch des Grangiensystems im Nahumfeld des Zisterzienserklosters (*Bergmann 2002a*, 56 ff.; *2007*, 57 ff.).

Im Hochsauerland ist ein weiteres Gebäude des Steinwerk-Vorderhaus-Typs in dem zum Kirchspiel von +Negere (HSK) gehörenden, zuoberst im Tal gelegene Weiler Reninchusen nachgewiesen. Die wahrscheinliche Zwei-Höfe-Siedlung repräsentiert eine jüngere, hochmittelalterliche Stufe des Landesausbaus, in deren Verlauf die Besiedlung bis in den Bereich unterhalb der Winterberger Hochfläche bzw. des Kahlen Asten (841 m) vorgestoßen war. Im Bereich der Totalwüstung haben sich keine Spuren mittelalterlicher Terrassenackersysteme erkennen lassen. Daher ist für den Ort von einer auf Waldweidewirtschaft ausgerichteten bäuerlichen Wirtschaftsweise auszugehen, für die umliegende Hochflächen ideale Voraussetzungen boten. Die beiden Hofanlagen lagen einander benachbart zu den Seiten eines die Quellmulde durchziehenden Bachlaufs. Bei dem vollständig untersuchten westlichen Hof wurde ein steinerner, $6 \times 8 \text{ m}$ großer Gebäudeteil nachgewiesen, dessen Trockenmauerwerk im Aufgehenden erhalten war. Auf derjenigen Seite, an der sich ein Podium anschloss, war der in Steinbauweise errichtete Gebäudeteil teilweise offen. Ein zweiphasiges Kanalsystem und Spuren von Pfostensetzungen verweisen darauf, dass auf diesem Podium ehemals ein Vorderhaus bestanden hat. An der Nahtstelle von steinernem Gebäudeteil und zu erschließendem Vorderhaus befanden sich eine Herdstelle und ein zweiphasiger Backofen. Die nicht abschließend ausgewerteten Befunde datieren in die Zeit von der 2. Hälfte des 12. bis an den Anfang des 13. Jh. (*Bulka – Börnke 2009*, 150).

Seine weitgehende Entsprechung findet das Steinwerk von +Rozedehusen (für sich genommen) in dem freistehenden, nicht in eine Befestigungsanlage einbezogenen Wohnturm von +Elsinchusen bei Geseke (SOE).¹⁷ Der $9,60 \times$ maximal $11,80 \text{ m}^2$ große, um 1170/80 errichtete und bereits

¹⁷ Ein vergleichbarer Baubefund ist im südostniedersächsischen +Vrimeensen, Ldkr. Göttingen, nachgewiesen: *Hesse 2003*, 125 ff.

um 1200 oder frühen 13. Jh. im Verlauf von Fehdehandlungen zerstörte Wohnturm ist mehrgeschossig zu rekonstruieren. Eine Zwischenmauer unterteilte sein Erdgeschoss in zwei Innenräume, die über separate Eingänge von Osten verfügten. In der Ostmauer des Wohnturms, die um rund einen Meter breiter war als die übrigen Fundamentierungen, führte eine schmale, binnenliegende Treppe in das erste Obergeschoss. Das bäuerliche Inventar aus dem Zerstörungshorizont des Wohnturms zeigt, dass auf dem Gehöft, dem er zugehörig war, Landwirtschaft betrieben wurde (*Bergmann 1993b*, 93 ff.). Die für einen ‚normal‘bäuerlichen Hof ungewöhnliche Bauform des freistehenden, massiven, steinernen Wohnturms ist als Indiz dafür zu werten, dass er ehemals zu dem wahrscheinlich von einem *villicus* bewirtschafteten Haupthof des Stifts Geseke in dem Kleinweiler gehört haben dürfte, für den sich eine nachwüchungszeitliche Quellenüberlieferung findet.

Brunnenbau

Elsinchusen ist einer derjenigen Orte, die im stark verkarsteten, von perennierenden Fließgewässern durchzogenen Abschnitt der *Schloenbachi*-Plänerkalke begründet worden sind (und die allesamt wüstgefallen sind). Im näheren Umfeld der Ortsstelle besteht ein den geklüfteten Kalkfels lokal überlagerndes, wasserstauendes Grundmoränenvorkommen. Diesen Grundwasserleiter zapfte ein nördlich des Wohnturms gelegener, unregelmäßig-rundlich ausgemauerter Brunnen von im Mittel 1 m Innendurchmesser gezielt an. Er erreichte eine Tiefe von 3,5 m; seine aus plattigem Kalkstein gebildete Brunnenröhre ruhte auf einem rechteckigen Rahmen übereinandergelegter Spalthölzer. Um ein Aufwirbeln von Schlamm am Brunnengrund zu verhindern, war dort eine Reisigschicht eingebaut (*Bergmann 1993b*, 100). Derartige runde, steingesetzte Brunnen waren im Rheinland, in Westfalen, in Hessen und im süddeutschen Raum eine bereits im 10./11. Jh. geläufige Form, die im Verlauf der Ostsiedlung slawisches Siedlungsgebiet erreichte (*Biermann 2005*, 156 f.). Abgesehen von den Brunnen von Hamm-Westhafen haben sich derartige Befunde u. a. in der Ortswüstung Esperike, der Zisterziensergrangie +Rozedehusen und der protostädtischen Marktsiedlung von Corvey (HX) dokumentieren lassen: Von den beiden ca. 4 m tiefen Steinröhrenbrunnen von +Esperike (PB) ruhte der dendrochronologisch nach 991/995 erbaute Brunnen 1 aus Kalksteinplatten auf einem quadratischen Eichenholzrahmen. Er blieb nach der kurz nach 1200 erfolgten Verlegung der Höfe des Kleinweilers in den benachbarten Kirchort Verne (PB) bis in das frühe 15. Jh. als Feldbrunnen in Gebrauch, wurde jedoch nicht mehr gereinigt (*Haasis-Berner 2003*, 516 ff.). Auf dem Gelände des wahrscheinlichen Villikationshaupthofes von Hamm-Westhafen wurde der mindestens bis um die Mitte des 12. Jh. in Gebrauch gewesene, nachträglich zu einem Baumstammbrunnen umfunktionierte Holzkastenbrunnen von einem an anderer Stelle erbauten Röhrenbrunnen von rund 1,2 m Innendurchmesser und 1,65 m Erhaltungstiefe abgelöst, dessen Baugrube beim Abteufen an den Rändern durch eine Holzpfosten-Faschinen-Konstruktion abgestützt worden war. Die Grünsandstein-Brunnenröhre ruhte auf einer Platte aus im Nut- und Federverband zusammengefügt Holzbohlen (*Cichy 2008*, 89 ff.). Der nach ca. 1170/80 errichtete Brunnen auf dem unteren Wirtschaftshof von +Rozedehusen war wenig entfernt von einem Bach angelegt worden, der aus mehreren, am geologischen Grenzhorizont von Muschelkalk und diesen unterlagernden Röt-Tonen entspringenden, permanenten Quellen gespeist wurde. Seine geringe Tiefe von 1,9 m erklärt sich aus der Nähe zu dem Fließgewässer. Die trocken aufgemauerte Brunnenröhre lag einem rechteckigen Rahmen aus miteinander verzapften Buchen-Rundhölzern auf. Im unteren Abschnitt des Brunnens sind beim Verlegen der Steine in die entstehenden Fugen/Zwischenräume Moose eingefügt worden (wie auch bei dem Rundbrunnen von Hamm-Westhafen). Sie verweisen darauf, dass man es auf eine Filterung des Quellwassers abgesehen hatte, das im Siedlungsbereich infolge der durch Viehhaltung eingetragenen Fäkalien wahrscheinlich alles andere als quellfrisch war. Die Laienbrüder der Grangie versorgten sich so denn auch aus einer durch eine Steinsetzung quadratisch gefassten Quelle wenige Meter nördlich des Steinwerks. Die im ausgehenden 12. Jh. erbaute Quellwasserfassung war in

den Innenabmessungen $0,63 \text{ m} \times 0,72 \text{ m}^2$ groß, wies eine erhaltene Tiefe von $0,81 \text{ m}$ auf, war am Boden mit Kalksteinplatten ausgelegt und muss obertägig (wie auch andere Brunnenbefunde) mit einem Schutz versehen gewesen sein. Der Brunnen von Corvey lag in einem dünn besiedelten Bereich nordwestlich außerhalb des Immunitätsbereichs des Reichsklosters in der Weseraue. Er zapfte grundwasserleitende Kiesschichten an, die beim Bau der Brunnengrube durchschnitten worden sind. Seine Kalksteinröhre lagerte unmittelbar der Brunnensohle auf. Die Verfüllung des im 12. Jh. angelegten Brunnens erfolgte im Zusammenhang mit der Befestigung der *civitas* Corvey, deren außenseitige Stadtwall-Böschung über ihn hinweg verlief, wobei der Umstand, dass die in die Brunnenröhre eingebrachten Füllschichten stark nachgesackt sind, darauf schließen lässt, dass er unmittelbar vor dem Bau der Befestigungsanlage unbrauchbar gemacht worden ist. Dass im frühen Mittelalter Baumstamm- und Kastenbrunnen geläufig waren, belegen Befunde von der im Umfeld der Stadt Dülmen gelegenen wüstgefallenen Eschsiedlung von Dülmen-Dernekamp (COE), darunter ein nach Dendro-Datum nach 899 erbauter Holzkastenbrunnen, der von einem nach 966 errichteten Brunnen gleichen Typs abgelöst wurde. Jüngeren Datums war ein knapp 5 m tief erhaltener Röhrenbrunnen, der einem verzapften Rahmen aus halbierten Erlenstämmen auflagerte und dessen Brunnensumpf von einem $0,70 \times 0,70 \text{ m}^2$ großen Holzkasten gebildet wurde. In Abweichung von den bereits vorgestellten Brunnen aus plattigem Steinmaterial ist er aus örtlich zur Verfügung stehenden nordischen Geschieben trocken aufgemauert worden (Gaffrey – Sondermann 2000, 390 f.).

Mühlen

Infolge der Auflösung der Villikationsverfassung verselbständigten sich die ehemals häufig Haupthöfen von Fronhofsverbänden zugeordneten Wassermühlen und erscheinen im Untersuchungsraum später als eigenständige, meist mit Landbesitz geringen Umfangs ausgestattete Besitzeinheiten. Eine ehemalige Zugehörigkeit zu einer sich im Weiler +Ricwordessen (HX) befindlichen *curia* ist für die 1292 bezeugte dortige Mühle durch Angaben einer Quelle von 1327 beweisbar (Müller 2002, Nr. 409 [1292], Nr. 643 ff. und 656 [1329]). Als Zubehör der nahe der Burg Botzlar (COE) gelegenen gleichnamigen *curtis* aufzufassen ist eine wohl an der Stever gelegenen Mühle, die 1315 vom Bischof von Münster verpfändet wurde (Westf. Ub. 8, Nr. 949). Die topografische Lage von Mühlen wurde durch die Möglichkeiten bestimmt, günstige Gefällestrecken zu nutzen oder Aufstauungen vornehmen zu können. In Scherfede (HX) lag die obere Mühle im Ort nahe des Friedhofs (Müller 2002, Nr. 741) und nutzte eine günstige Gefällestrecke im Einmündungsbereich eines Baches in das Tal der Diemel. In den ausgedehnten Karstgebieten des oberen Hellwegs, der Paderborner und Briloner Hochfläche bestanden aufgrund der geologischen Bedingungen besondere, sich auf die topografische Lage von Wassermühlen auswirkende Faktoren. Die Mühlen am Hellweg waren häufig an den ergiebigen Karstquellaustritten des Dauerquellhorizontes angelegt, die zudem den Vorteil einer im Jahresverlauf ausgeglichenen Wasserschüttung boten. Der Umfang des hier austretenden Wassers war teilweise so stark, dass dieses Mühlen mit drei Mahlwerken (*dren ganden*) antreiben konnte, wie für die unterhalb des Zusammenflusses zweier Karst-Quellbäche gelegene Velmeder Mühle (SOE) 1419 tradiert ist (Bergmann 1989, 84). Heutige Standorte von Mühlen suggerieren häufig deren isolierte Lage. Tatsächlich handelt es sich bei diesen um den Überreste einstiger Orte, wie im Geseker Hellwegraum für die den Ort Hüstede überliefernde Hüster Mühle (SOE), die im Umfeld von +Osthem wenig unterhalb von Karstquellen gelegene Mühle des Hofes zur Osten (SOE; Bergmann 1989, 418, Karte 23 und 429, Karte 34) und die bereits genannte Velmeder Mühle nachweisbar ist. Die auf einer Karte von 1572 überlieferte Aufreihung von Mühlen nordwestlich von Brilon (Bergmann 1993b, Kartenbeilage 2) ist dadurch bedingt, dass die den Oberlauf der Möhne bildende Aa wenig unterhalb der Mühlenreihe in Schwalglöchern des Kalkuntergrundes verschwindet; anzunehmen ist für diese Betriebe ein siedlungsgenetischer Zusammenhang mit +Lederke (HSK), für das im Güterverzeichnis des Stifts Meschede 1314 mehrere Mühlen bezeugt sind (Seibertz 1857, 386). Um eine für den Mahl-

betrieb ausreichende Wasserzuführung zu gewährleisten war es häufig unumgänglich, Stauteiche anzulegen. Die Anlage wie auch der Unterhalt derartiger Teiche ist aufwendig gewesen. So wird für die an Heinrich *de Eilwordessen* verpachtete Mühle in der Stadt Borgholz (HX) 1295 vertraglich vereinbart, dass das Konvent im Fall einer durch den Müller erfolgenden Mitarbeit bei der Durchführung notwendig werdender Reparaturen am Teichdamm (*aggere* bzw. *vallum piscinae*) diesem ein Teil der Pachtzahlungen erlassen werden konnte (Müller 2002, Nr. 432). Unverzichtbarer Bestandteil von Mühlen waren Staueinrichtungen; eine derartige *schlacht* an einer nahe der Lippe zu verortenden *mollen tho* Stockum (UN) ist 1303 genannt (*Westf. Ub.* 8, Nr. 110). Die Kraft des abfließenden bzw. herabstürzenden Wassers hat insbesondere im Flachland zu als Mühlenkolk bezeichneten tieferen Auswaschungen unterhalb der Mühlen geführt. Für an größeren Fließgewässern gelegene Mühlen bestanden erhebliche Gefahren durch auftretende Hochwässer und erforderten den Bau von Umfluten. Für die bei Hausdülmen (COE) gelegene Großenteichsmühle (*molen thon griten dike*) ist, abgesehen von der das Mahlwerk antreibenden *molenbeke*, 1364 eine *flotbeke* bezeugt (*Schmitz-Kallenberg 1904a*, 210, Nr. 1), d. h. ein künstlich geschaffener Graben, mittels dessen nicht benötigtes Wasser bei starker Wasserführung an der Mühle vorbei abgeleitet werden konnte. Diese *flotbeke* verlief durch Wiesengelände und ist wahrscheinlich mit einer im Urkataster kartierten *Umfloet* (*Hemann – Overhageböck 2008*, Kartenblatt 52) gleichzusetzen. Zur Instandhaltung der Mühlteiche und -gräben war es notwendig, diese zu reinigen (*Bruns 1982*, Nr. 85 [1348]). Die Verschlammung von Gewässern resultierte im Weserbergland aus der verstärkten Erosion von Bodenmaterial (*velt vlot: Bruns 1982*, Nr. 170a [1425]) infolge einer Intensivierung des Ackerbaus. Die für den Betrieb von Wassermühlen notwendigen Staueinrichtungen haben in den oberhalb dieser gelegenen Auenbereichen zu nachhaltigen naturräumlichen Veränderungen geführt, da sie einerseits eine Verlegung von Wasserläufen erforderlich gemacht haben können wie auch eine Anhebung des Grundwasserstandes bzw. eine Vernässung bewirkt haben. Wegen des Umfangs der mit dem Mühlenbau verbundenen wasserbautechnischen Maßnahmen, aber auch wohl, um eine bessere Kontrolle über Einkünfte zu erlangen, konnte es mitunter einfacher erscheinen, diese in die Staueinrichtungen von Wasserburgen einzubinden, wie bei der 1357 bezeugten *molen* innerhalb der Niederungsburganlage Weddern (COE; Herzoglich von Croy'sches Archiv Dülmen, Kartause Weddern, Urk. 1357.XI.12). Der Besitz von Mühlen garantierte Grundherren einträgliche Einkünfte. Wohl um diese einzuschränken, legten Rat und Bürgermeister der später wüstgefallenen Stadt Blankenrode (PB) 1321 Mahlentgelte für die außerhalb der Stadt gelegene Mühle des Klosters Hardehausen fest: Diese sollten denjenigen der Mühlen bei Borgentrich (HX) entsprechen und auf sechs Scheffel Mahlgut Hartkorn (Roggen, Weizen, Gerste) eine Metze betragen. Bei Braugetreide (*brazii*), Spelz (*spelte*), Hafer und solchen Sorten, welche nicht dem Hartkorn zuzuordnen waren, sollte auf acht Scheffel Mahlgut eine Metze entrichtet werden (Müller 2002, Nr. 609). Die Verarbeitung des mit dem Weizen verwandten Spelz (*Triticum spelta*), dessen Körner beim Dreschen noch nicht frei werden sondern von Spelzen umschlossen werden (*Körber-Grohne 1987*, 68 f.), belegt, dass in der Mühle besondere Einrichtungen zu dessen Entspelzen vorhanden gewesen sein dürften. Um einen betriebsintern kontinuierlichen Arbeitsablauf zu gewährleisten, wurden Mahlsteine bevorratet; als Zubehör der Mühle in der Stadt Borgholz werden 1295 insgesamt sechs Mahlsteine (*molares*) von einer Handbreit Stärke benannt (Müller 2002, Nr. 432).

Bei nahezu allen spätmittelalterlich zahlreich nachweisbaren Mühlen in Westfalen handelt es sich um von Wasserkraft angetriebene. Windmühlen, bei denen der Mühlenkasten drehbar auf einem Bockgestell gelagert war, scheinen auch im Münsterland des 14. Jh. nicht sonderlich verbreitet gewesen zu sein. Außerhalb der Untersuchungsregion ist eine solche 1222 erstmals für Deutschland in Köln (*Gringmuth-Dallmer 2003a*, 249) bezeugt und innerhalb dieser eine vor dem Ägidiitor der Stadt Münster gelegene *wintmole* im Jahr 1307 (*Westf. Ub.* 8, Nr. 417). Eine zeitnah stattfindende Adaption einer derartigen technischen Innovation im ländlichen Raum ist für Hoest (*Hohorst*) im Kirchspiel Ennigerloh (Kr. WAF) greifbar, wo das Kloster Marienfeld 1322 eine Windmühle (*molendinum ... quod vento impellitur*) erwarb und weiterhin auf dem Weg eines Landtauschs das zugehörige Mühlengrundstück (*Westf. Ub.* 8, Nr. 1539 f., 1548, 1563 und 1576).

Wohl im Umfeld von Burgsteinfurt (ST) zu verorten ist ein 1367 erwähnter nach einer Windmühle benannter Hof *tho Winne molle* (*Schmitz-Kallenberg 1904a*, 162, Nr. 16). Ein weiterer früherer Nachweis einer Windmühle (*ventimola*) betrifft die Stadt Recklinghausen (RE). Festgelegt wurde 1381, dass diese auf das Neue errichten dürfe (*Seibertz 1839*, Nr. 484, 634).

Abgesehen vom gewerblichen Mahlen muss es noch lange üblich gewesen sein, Mahlgut auf den Höfen in Handmühlen aufzubereiten. Aus den Arealen von spätmittelalterlichen Hofwüstungen des Westmünsterlandes konnten häufiger Fragmente von nicht näher datierbaren Handmühlen aus rheinischer Basaltlava geborgen werden,¹⁸ die weiterhin im Fundgut der Ortswüstung Hocelhem bei Erwitte (SOE) belegt sind (*Bergmann 1989*, 126). Das südliche und östliche Westfalen bezog Handmühlen hingegen aus den Buntsandsteinlandschaften Nordhessens oder des südostniedersächsischen Berglandes. So war das in der Grangienwüstung Rozedehusen (HX) aufgefundene Läuferfragment einer Handmühle des frühen 13. Jh. von 33 cm rekonstruiertem Dm. aus Buntsandstein-Konglomerat gefertigt wie auch das im Herdstellenumfeld eines Gebäudes in +Reninchusen (HSK) geborgene, hälftig erhaltene Läuferfragment ähnlicher Zeitstellung.

Waldrodung und Binnenkolonisation

Im Sandmünsterland erfolgte im hohen Mittelalter eine nur eingeschränkte Verdichtung der seit dem frühen Mittelalter bestehenden altbäuerlich dominierten Eschsiedlungen. In den weiträumigen Marken konnten gegen Ende des Spätmittelalters, d. h. der Zeit um 1500, unterbäuerliche Kleinsiedlungen entstehen, im Kirchspiel Lette (COE) z. B. Beikel, die Töpferesiedlung Herteler und die Markenenklave Strukamp. Charakteristisch für derartige Kötter- und Brinksitzeransiedlungen, die ihrerseits im Verlauf der frühen Neuzeit eine zunehmende Verdichtung erfuhren, waren Kamp- bzw. sog. Ein-Mann-Esche; d. h. die altbäuerliche Esch-Wirtschaftsweise wurde in reduziertem und an die Verhältnisse angepasstem Ausmaß fortgeführt. Für das Kernmünsterland ist von der historischen Agrargeographie nachgewiesen worden, dass die dort verbreiteten einzeiligen Reihensiedlungen mit Streifenkampflur hochmittelalterlich entstandene Vor- und Frühformen voll ausgebildeter geplanter Rodungssiedlungen bzw. Frühformen von Waldhufen darstellen und somit einer zeitlich ältesten Schicht im Verlauf der Binnenkolonisation entstandener Orte angehören (*Niemeier 1949*, 26). Sie sind im Bereich der Bulderner Kleiplatte (COE) archäologisch prospektiert und im Zusammenhang mit Fallstudien untersucht worden, treten auf Grundmöränenplatten mit schwer bearbeitbaren, häufig pseudovergleyten Böden auf und umfassen im Kirchspiel Darup den Ort Hövel, den Kernbereich der Bauerschaft Limbergen sowie im Kirchspiel Buldern die Bauerschaft Hangenau. Mit diesen Siedlungen ist zugleich eine Abfolge erfasst, welche eine fortschreitende Entwicklung dieses Typs der Rodungssiedlung deutlich werden lässt. Durch die Nennung eines 1050 an das Kloster Werden gelangten Hofes, der anfangs noch dem benachbarten Siedlungsraum Rorup zugeordnet war und der später als *in Huwele* gelegen bezeichnet ist (*Ilisch 1998*, 33) liegt für Hövel ein früherer historischer Quellenbeleg für eine derartige einzeilige Reihensiedlung vor. Auf einem um 95 m Höhe erreichenden, von Südsüdwest nach Ostnordost verlaufenden Flachrücken angelegt, erstreckt sich die Reihensiedlung über eine Länge von 1,2 km. Deren Hofstellen sind nicht exakt linear angelegt, sondern schmiegen sich dem schwach bogenförmigen Verlauf des Rückens an. Ein Verbindungsweg zwischen den Höfen ist nicht erkennbar. Von der Siedlungsachse ausgehend, sind in beide Richtungen (SSO bzw. NNO) Rodungsarbeiten vorgenommen worden. Die unterschiedliche Länge der Streifenkampfluren (vgl. *Hemann – Overhageböck 2008*, Kartenblatt 5 f.) verweist darauf, dass mit einer individueller Rodung zu rechnen ist, wobei die Länge der Rodungsflur nicht vorab festgelegt worden war. Im Süden wurde die Flur von der Vöhdde Baakenfeld begrenzt, an der die Bauern von Limbergen beteiligt waren. Hövel hat im Mittelalter wahrschein-

¹⁸ Zum Beispiel Dülmen-Limbergen und -Hamikolt (COE): Einzelhofwüstungen Brocman und ton Buschues, Notuln-Hövel (COE): Hofwüstung 4009 M 11, Lette (COE), Hofwüstung „Müsing Wohrt“.

lich acht bäuerliche Betriebe umfasst, von denen mindestens zwei wüstgefallen sind (vgl. *Ilisch 1998*, 30 ff.). In das 11. Jh. zurückreichende Prospektionsfunde aus einem Hofwüstungsareal und einer weiteren Fundstelle, die offensichtlich den ursprünglichen mittelalterlichen Standort eines wüstungsresistenten Hofes wiedergibt, bestätigen den historischen Datierungsansatz. Hövel war in einem topografisch tieferen (70–75 m ü. NN) Abschnitt der Kleiplatte die Reihensiedlung Limbergen (vgl. *Abb. 4*) vorgelagert, die aus auf einer Länge von 3,1 km in West-Ost Richtung ohne Berücksichtigung des Kleinreliefs aneinandergereihten Hofblöcken bzw. Streifenkampfluren bestand. Ähnlich wie für Hövel dargelegt, sprangen die Limbergener Hofblöcke um 1830 aus der Flucht einer (gedachten) Mittellinie höchst unterschiedlich sowohl nach Norden als auch nach Süden vor und wiesen zudem unterschiedliche Breiten auf. Weiterhin nahmen die nicht durch einen Erschließungsweg untereinander verbundenen Höfe innerhalb des zugehörigen Besitzblocks individuelle Standorte ein. Um das Gelände trockenenzulegen, sind teilweise an den Nord- wie auch Südgrenzen der Besitzblöcke bzw. -streifen Hauptentwässerungsgräben ausgehoben worden, die an der Böschungsoberkante gemessen eine Breite von bis zu 14 m (!) aufweisen können. Sie folgten dem unregelmäßigen Grenzverlauf und waren unsystematisch an die am Rand der Grundmoränenplatte bestehenden natürlichen Fließgewässer angebunden. Für die Reihensiedlung sind elf wüstungsresistente mittelalterliche Althöfe und mindestens zwei Hofwüstungen nachzuweisen, darunter der unter Wald gelegene, im frühen 16. Jh. wüstgelegten Gräftenhof Maghelminchus (*Bergmann 2002b*, 125, *Abb. 4*). Dessen Blockflur besaß eine Ausdehnung von 315 × 540 m² und war damit näherungsweise doppelt so breit wie die im Westen angrenzende Hofwüstung Elias Hove. Streufunde aus der Umgebung mehrerer wüstungsresistenter Höfe lassen sich dem 11./12. Jh. zuweisen, sodass eine hochmittelalterliche Entstehung der Rodungssiedlung gesichert ist. Die Hofblöcke der Reihensiedlung grenzten im Norden an das Baakenfeld und im Süden an das 1360 erstbezeugte Limberger Feld (Bistumsarchiv Münster, Pfarrarchiv Nottuln (Depositum), Urk. 1360.V.22). Bei diesen verweisen *Brok-* bzw. *Brack-*Flurnamen des Urkatasters auf erhebliche Vernässungen bestimmter Flurabschnitte. Fossilisierte Flurbereiche lassen erkennen, dass beide Fluren ehemals in lang durchlaufende Wölbackerbeete untergliedert gewesen sind, wobei sich zwischen den Beeten oder Beetgruppen langgestreckte, wassergefüllte Teiche befanden. Beide „Felder“ sind 1507 als Vöhden bezeugt (Herzoglich von Croy'sches Archiv Dülmen, Kartause Weddern, Nr. 242, Urk. 1507 Nov 17), d. h. unterlagen in jeweils dreijährigem Wechsel einer individuellen ackerbaulichen Nutzung und genossenschaftlicher Weide, wobei sich in der Quelle von 1360 andeutet, dass eine derartige Feld-Gras Wirtschaft möglicherweise bereits zu dieser Zeit bestanden hat. Hervorgegangen sind die Vöhden wahrscheinlich aus einer Aufteilung von Markenland. Das dritte Fallbeispiel, Hangenau, repräsentiert einen Typus einer Waldhufensiedlung, der eine Weiterentwicklung der Reihensiedlungen mit Streifenkampflur darstellt. Die Bauerschaft setzt sich aus einer südlichen und einer nördlichen Höfereihe zusammen, deren Besitzungen überwiegend seit dem ausgehenden ersten Drittel des 14. Jh. bzw. 1419 bezeugt sind (*Darpe 1907*, 246 und 255). Die südliche 1,8 km lange Reihensiedlung umfasste sieben Höfe und die Hofwüstung Enghelbractinc, wobei Hofnamen wie Kleine und Große Gorgemann (1419: Gherdeshus *up de luttiken Gorwe* und Lambert *up de groten Gorwe*) auf spätmittelalterlich erfolgte Hofteilungen verweisen. Der 60–70 m ü. NN gelegene Rodungskomplex zeigt in der Grundtendenz eine Hufenflur mit schwach bogenförmig gekrümmtem, allmählich von Süd-Nord auf Südost-Nordwest Richtung einschwenkendem Parzellengefüge. Auffällig sind die variablen Breiten der Besitzstreifen. Als Grundherren der Höfe in Hangenau sind 1781 das Münster'sche Domkapitel (5 Höfe), die Domburse, die St. Georgs-Kommende und der Alte Dom St. Pauli in Münster (mit je einem Hof) sowie drei weitere Grundherren mit ebenfalls je einem Hof überliefert (*Darpe 1907*, 288 ff.). Zu schließen ist, dass die Gründung der Rodungssiedlung(en) aus dem Umfeld des Bischofs von Münster bzw. von der domkapitularischen Oboedienz Buldern aus erfolgt ist. Abgesehen von der Hufenflur und der weitgehend linear erfolgten Gesamt- abgrenzung des Rodungskomplexes zeigt Hangenau mit der variablen Lage der Hofstellen innerhalb der Hufe und der fehlenden gemeinschaftlichen Wegeerschließung Affinitäten zu den vorherigen Reihensiedlungen. Wie in Limbergen hat sich in Hangenau eine Hofwüstung erkennen lassen: Von dem wüstgefallenen, im ausgehenden ersten Drittel des 14. Jh. als Enghelbractinc in

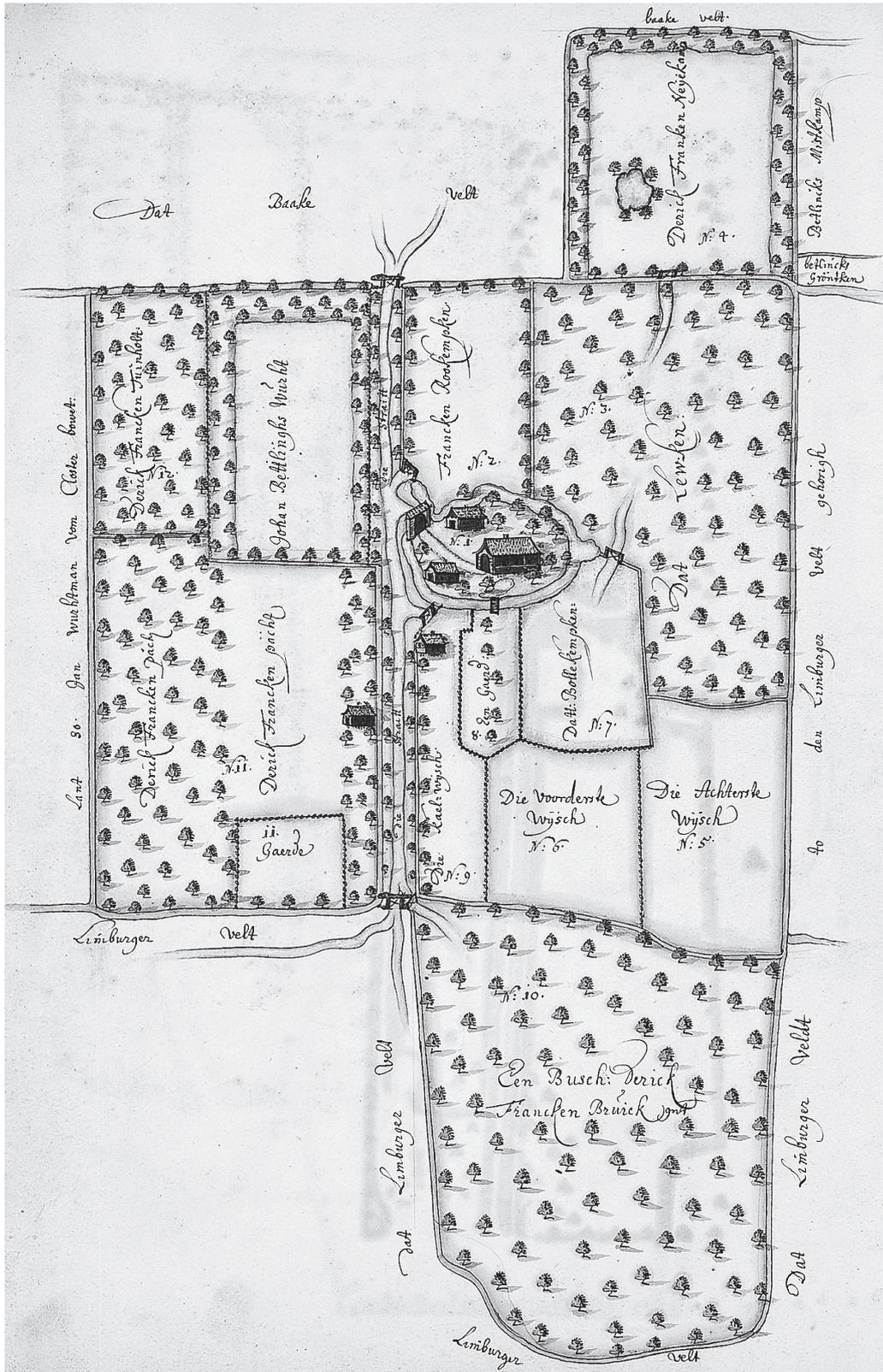


Abb. 4 Streifenkampflur im Bereich des Besitzblockes Francke in der hochmittelalterlichen Reihensiedlung Limbergen auf einer Karte des frühen 18. Jh. Nach Westen und Osten schlossen sich weitere Besitzblöcke und im Norden und Süden die Vöhdn (Wechselländer) des Baaken- bzw. Limberger Feldes an, die zur Zeit ihrer Ackerlandnutzung schmalstreifig parzelliert waren. Bei den Parzellen westlich des Weges handelt es sich wahrscheinlich um ein teilweise von dem Hof Francke übernommenes Hofwüstungsareal. Karte genordet (nach Herzoglich von Croy'sches Archiv Dülmen, Karthause Weddern, Kartensammlung 1,6, fol. 2 v).

den *Hangnowe* bezeichneten Hof sind noch im Jahr 1500 grundherrschaftliche Abgaben entrichtet worden, wobei sich zu diesem Zeitpunkt in der Doppelbezeichnung Engelbertinck/Deypenbrock andeutet, dass die Hufe möglicherweise zunächst von einem anderen Hof übernommen und weiterbewirtschaftet worden ist (*Darpe 1907, 270*). Die 230 m breite und wahrscheinlich ehemals 960 m lange Hufe mit der von breiten Wassergräben umgebenen Hofstelle verwaldete nach ihrer Wüstwerdung nahezu vollständig und vermittelt eine Vorstellung von der Ausdehnung des urbar gemachten Hof-Rodungskomplexes. Soweit in den Quellen fassbar, hat es sich bei den Bewohnern der Reihensiedlungen Hövel, Limbergen und Hangenau weitgehend um Hörige gehandelt; aufgrund des Hofnamens Vrylinck ist in Hövel von einer ursprünglich freien Bauernfamilie auszugehen; eine weiterer dortiger Hof war zeitweilig ein sog. Behandlungsgut, dessen Bewirtschafter freien Bauern rechtlich nahestanden (*Ilisch 1998, 32 f.*). Im naturräumlich dem Ostmünsterland zugehörigen Delbrücker Flachrücken (PB) nordwestlich von Paderborn konnte Bertelsmeier mehrere Waldhufensiedlungen nachweisen, von denen der Ort Sudhagen seit dem ausgehenden 14. Jh. urkundlich bezeugt ist. Auf dem Rücken nehmen Rodungssiedlungen Bereiche mit stärker bindigen Lehmböden ein. Die 14 Althöfe von Nordhagen, das als „Freier Hagen“ bezeichnet wurde (und somit wahrscheinlich dem Typ der vollausgebildeten Hagenhufensiedlung zuzurechnen ist), gehörten in der Neuzeit ausschließlich der Grundherrschaft des gräflichen Hauses Rietberg an und diejenigen von Sudhagen befanden sich überwiegend, d. h. zu 88,8 %, im Besitz des Paderborner Fürstbischofs und Domkapitels. Für den Raum ist von einer vor 1200 erfolgten grundherrschaftlich gelenkten Rodung auszugehen (*Bertelsmeier 1982, 29, 35 f., 39 f. und 52 f.*).

Im Hellwegraum, auf der Paderborner Hochfläche und im südlichen Weserbergland markiert das Auftreten der -inghusen Orte bzw. -husen Orte mit vorangestelltem genitivischem Personennamen das Ende der karolingisch-ottonischen Ausbauphase. Der nachfolgende hochmittelalterliche Siedlungsausbau vollzog sich zumeist innerhalb der bestehenden Orte. In den Hellwegbörden zeigen Indizien wie das weitgehende Stagnieren des ländlichen Kirchenbaus seit dem Abschluss der Phase der Spätromanik, dass die bevölkerungsbezogene Tragfähigkeit der Landschaft erreicht war und spätestens ab ca. 1230 keine wesentlichen Ressourcen neu erschlossen werden konnten. Seit dem ausgehenden Hochmittelalter lassen sich nur vereinzelte Waldrodungen fassen, deren Novalzehnten Grundherren für sich zu sichern trachteten und die nicht zwangsläufig mit Ortsneugründungen verbunden gewesen sind. Durch sich räumlich auf die Diözese Paderborn beziehende Nennung von Novalzehnten für die Mark (*silva seu marchia*) von +Bülhem (PB; Westf. Ub. 4, Nr. 94), den Markenwald von +Syrexen (PB; *Müller 2002, Nr. 398*), Groß Körbecke wie auch +Klein Körbecke (HX; *Müller 2002, Nr. 434 f.*) ist für die Zeit seit dem 1. Viertel des 13. Jh. auf Rodungen innerhalb bestehender Ortsgemarkungen bzw. Flurausweitungen zu schließen. Im östlichen Hellwegraum wie auch der Paderborner Hochfläche sind im Verlauf der Binnenkolonisation sehr vereinzelt geplante Rodungssiedlungen begründet worden. Dem Kartenbild nach zu schließen, repräsentiert z. B. Schoneberg (SOE) in der Soester Niederbörde einen derartigen Typus. Im Geseker Hellwegraum ließen sich, in gewässerlosen Abschnitten des Karstgebiets angelegt, archäologisch zwei Plansiedlungen erkennen: Die Reihensiedlung +Ardey (SOE) entstand wahrscheinlich im 10. Jh. in Anlehnung an einen Lehnshof (*curtis*), der sich im Spätmittelalter im Besitz der Grafen von Arnsberg befand. Die in West-Ost Richtung ausgerichteten Hofstellen der Ortswüstung bilden eine 0,8 km lange Siedlungsreihe aus. Die Ackerparzellen waren zur Zeit der Urkatasteraufnahme rechtwinklig zur ehemaligen Siedlungsachse ausgerichtet (*Bergmann 1989, 137 ff. und 440, Karte 45*). Ebenfalls näherungsweise West-Ost orientiert angelegt war +tom Ostholte (SOE) im Kirchspiel Hoinkhausen. Die bei der Prospektion erfassten Hofwüstungsareale nehmen keine regelhaften Abstände zueinander ein und sind auf einer Längserstreckung von rund 0,75 km aufgereiht. Die Funde sprechen für eine im 11. Jh. erfolgte Gründung des Weilers. In der Rodungsgemarkung überwogen flachgründige Kalkscherbenböden; es handelt sich somit ebenfalls um einen Agrarstandort qualitativ minderer Ausstattung. Eine relativ gute Überlieferungslage besteht zu dem Dorf Dörenhagen (PB) auf der Paderborner Kalkhochfläche: Nachdem der Paderborner Bischof Bernhard III. (1204–1223) in der Nähe des später wüstgefallenen Ortes Imminchusen einen Hagen hatte ausrodern lassen, entstand eine zunächst unter der Namensform

Indago (Westf. Ub. 4, Nr. 101) bzw. Novali Imminchusen (Westf. Ub. 4, Nr. 111) tradierte Siedlung. Der Bischof ließ dort eine Kirche errichten und wies die bislang pfarrrechtlich vom Gokirkloster in Paderborn abhängigen Bewohner von Imminchusen der neuen Parochie zu, für die sich nachfolgend der Ortsname Dörenhagen eingebürgert hat. In der durch ein dichtes Netz von Altsiedlungen erschlossenen Warburger Börde ist es zu Ausgang des Hochmittelalters nur vereinzelt zur Anlage geplanter Rodungssiedlungen gekommen, die allesamt wüstgefallen sind. Der von den Grafen von Waldeck gegründete Ort +Bünerhagen ist als Ausbausiedlung des Kirchortes +Klein Bühne (HX) aufzufassen. Er wurde 1360 von diesen an das Kloster Hardehausen verkauft (Müller 2002, Nr. 795) und ist zusammen mit +Dinkelburgerhagen seit 1370 mehrfach in Urbaren dieses Klosters bezeugt (Conrad 2001, 106, 109 f., 124). Später beschwerte sich das Kloster bei dem Grafen Heinrich von Waldeck, dass das vom Kloster erworbene Hagenrecht (*Recht von deme Haghen*) nicht eingehalten werde. Hintergrund dieser Klage dürfte möglicherweise gewesen sein, dass das Kloster versuchte, die Rechte der Häger *uff dem Bu(e)nerhagen vu(e)r Borgentrike*, die diese von den Vorfahren des Grafen erhalten hatten, einzuschränken, worauf Heinrich von Waldeck die Häger 1406 ermahnte, dem Kloster sein Recht widerfahren zu lassen (Müller 2002, Nr. 911). Die Hofstellen der Hagenhufensiedlung sind auf einer Längserstreckung von mindestens 1,6 km in rund 195–205 m Höhe unmittelbar an einer annähernd West-Ost orientiert verlaufenden Terrassenkante aufgereiht. Das Ackerland ist im Bereich des sich im Norden an die Höfereihe anschließenden, löflehüberzogenen Flachrückens zu verorten. Das Fundmaterial von bislang lokalisierten sieben Höfen ist relativ einheitlich: Die Ortsgründung dürfte um 1300 erfolgt sein. In erheblichem Umfang aus allen Fundbereichen vorliegende oxidierend gebrannte Irdenware mit Bleiglasur spricht dafür, dass sich die Besiedlung von +Bünerhagen sich bis in das 16. Jh. erstreckt haben könnte. Eine nahezu identische topografische Position am Terrassenrand oberhalb des Körbecker Bruch nahm +Dinkelburgerhagen ein, das als Ausbauort von Dinkelburg (HX) aufzufassen ist. Der näherungsweise Besiedlungsbeginn dieses Hagens ist historischen Quellen zu entnehmen und wird durch eine 1282 seitens des Bischofs von Paderborn an das Kloster Hardehausen erfolgten Schenkung eines Rodungszehnten in Dinkelburg markiert (Müller 2002, Nr. 332). Die Rodungsarbeiten waren 1312, als der Paderborner Domkanoniker Albert von Amelunxen für sich und die Brüder von Dinkelburg, Söhnen seines verstorbenen Bruders Ekbert, auf alle Ansprüche an den Neubruchzehnten (*decimis novalium*) bei Dinkelburg und vor der Stadt Borgentreich verzichtete (Müller 2002, Nr. 566), die von denen von Dinkelburg nachfolgend für 50 Mark Warburger Geldes an das Kloster Hardehausen verkauft wurden (Müller 2002, Nr. 568), möglicherweise bereits abgeschlossen. Erstmals bezeugt ist *Dinkilbergerhagen* im 1370 angelegten Urbar des Klosters Hardehausen. Seine Bewohner entrichteten an das Kloster einen Geldzins und die Sterbfallabgabe und waren somit den Hägern auf dem Bünerhagen rechtlich gleichgestellt.

Im nördlichen Weserbergland sind Hagenhufensiedlungen mit voll ausgebildetem Hägerrecht mit einem deutlichen regionalen Schwerpunkt im Lipperland verbreitet und finden ihre Fortsetzung im niedersächsischen Schaumburger Land. Für den Raum Stadthagen (Lkr. Schaumburg) nördlich der Mittelgebirgsschwelle ist von einer kurz nach 1200 einsetzenden und bis zum Ende des 13. Jh. andauernden Hagenhufenkolonisation auszugehen; primäre Träger der Binnenkolonisation waren die Grafen von Wunstorf-Roden wie auch insbesondere von Schaumburg. Abgesehen von Wiedensahl mit seiner doppelzeiligen Anordnung der Höfe entsprechen die hier nachgewiesenen Hagenhufensiedlungen (Blohm 1943, 29, 54 und 62) dem Typus der lippischen Rodungsorte. Einzeluntersuchungen, wie sie im Lippischen Bergland für die Hagenhufensiedlung Spork vorliegen, gehen von einer nach 1200 erfolgten Rodung aus (Pfeil 1959, 5). In Lippe (LIP) sind die Siedlungsnamen von Hagenhufensiedlungen teils ähnlich wie im nordöstlichen Deutschlands gebildet worden. Ortsnamen wie Schönemark und Schönhagen finden dort ihre Entsprechung. Andere Hagenorte wie Hedderhagen bei Heiden, Bexterhagen bei Bexten und Hagedonop bei Kirch- bzw. Hofdonop geben sich als Ausbauorte älterer Siedlungen zu erkennen. Mit Hägerrecht versehene Siedlungen weisen in ihrer charakteristischen Ausprägung der Hagenhufensiedlung einen regelmäßigen Grundriss mit einer linearen, einzeiligen Aufreihung der Hofstellen auf. Die Hofstelle ist jeweils innerhalb der Rodungshufe angelegt worden, und zwar an einem gemein-

schaftlichen Erschließungsweg, und unterscheiden sich somit von den frühen Rodungssiedlungen des Münsterlandes. Die Hofstandorte liegen zumeist an den Terrassenkanten von Bachniederungen bzw. im Ausnahmefall (Ober Nienhagen) an einem einen Lößrücken querenden Weg, wobei die Lage der Höfereihe in Bezug auf die Hufenflur variabel war: Es bestehen sowohl Siedlungen, bei denen die Höfe eine Position an den unteren Hufenenden einnehmen als auch solche, bei denen die Höfereihe die Hufenflur z. B. mittig durchzieht. In Bremke, Öttern und Hedderhagen, die im Rahmen von Fallstudien untersucht worden sind, waren die Besitzstreifen bzw. Hufen annähernd rechtwinklig zur Erschließungsachse verlaufend angelegt. Vor der Rodung dürften lediglich die Hufenbreiten abgesteckt worden. Diese wurden nach einem einheitlichen Maß bestimmt, das bei Bremke und Öttern ca. 33 lippische Ruten, die Rute gerechnet auf jeweils 16 Fuß von ca. 0,29 cm Länge, betragen hat. Abgesehen von derartigen nach moderner Messung 142–167 m breiten Hufen sind hier in zwei Fällen von der Normierung abweichende Breitstreifen von 205 m bzw. 44 lippischen Ruten à 16 Fuß bzw. weiterhin im Einzelfall von nur um 80 m Breite nachweisbar. Zu berücksichtigen waren bei der Rodung präexistente Siedlungsstrukturen. So konnten sich die Bremker Hufen z. T. nur rund 200 m nach Süden ausdehnen, weil dort die Flur des Kleinweilers Jerxen bestand. Die Hufen von Öttern hingegen konnten nahezu unbehindert in Richtung eines herrschaftlichen Bruchgeländes vorstoßen. Daher ergaben sich für die Breitstreifen der Orte unterschiedliche Längen, die z. B. bei Öttern bis zu 2 km und bei Hedderhagen bis zu 1,15 km betragen. Die Entstehungszeit von Hedderhagen und Bremke kann aufgrund von Prospektionsfunden aus Hofwüstungsarealen bestimmt werden, deren frühestes Material (u. a. uneinheitlich gebrannte Irdenwaren) der 2. Hälfte des 12. Jh. angehört. Daher ist davon auszugehen, dass die Edelherren zur Lippe bereits in der Konsolidierungsphase ihrer Herrschaft östlich des Teutoburger Waldes zu einer planmäßigen Rodung ihnen zugefallener Waldgebiete geschritten sind und darüber hinaus, dass die Erschließung des Lipper Berglandes durch planmäßig angelegte ländliche Siedlungen der Welle der lippischen Stadtgründungen vorausgegangen ist.

Grundherrschaft, Freiheit und Unfreiheit

Die Auflösung der Fronhofsverfassung des frühen und hohen Mittelalters vollzog sich räumlich unterschiedlich und noch zu Ausgang des 13. Jh. lassen sich, wie im Hochsauerland, vereinzelt (Klein-) Villikationen wie diejenige des Haupthofes (*curtis*) Glindfeld (HSK) fassen, von dem mehrere Mansen abhängig waren (*Westf. Ub.* 7, Nr. 2257 [1292 (1293)]). Sie äußerte sich in der Ver selbstständigung der ursprünglich von einem Villikationshaupthof abhängigen bäuerlichen Höfe (s. o.) wie auch der Haupthöfe selbst bzw. der Umwandlung des Fronhof-Villikationssystems in eine Rentengrundherrschaft. Während die an hörige Bauern (*mansionarii, litones*) vergebenen Normalhufen um 1225 im Übergang zur Erbllichkeit begriffen waren, befanden sich die Haupthöfe und andere dominiale Besitzeinheiten stellenweise bis weit in das 13. Jh. noch nicht im Erbbesitz der bewirtschaftenden Bauern. Im Gefolge der Umwandlung der Grundherrschaft bildeten sich im Münsterland die zumeist aus *curtes* hervorgegangenen bäuerlichen Erbschultenhöfe mit funktionslosem Schultentitel heraus, die sich vornehmlich durch den Umfang des bewirtschaftenden Landes von der Schicht der mansus-Bauern heraushoben (*Schütte 1990*, 51 ff.).

Vornehmlich im östlichen Westfalen haben sich unter dem offensichtlichen Einfluss einer stärkeren Verstädterung partiell freiere Formen der bäuerlichen Landleihe durchsetzen können, wobei die zu Meierrecht verliehenen Zeitpachthöfe in stärkerem Umfang in der grundherrschaftlichen Verfügungsgewalt verblieben sind: Bürger der Stadt Marsberg (HSK) ist z. B. jener Everhard von Essentho, der 1271 vom Stift Cappel dessen *curia* in +Hasselborn (PB) nach Erbpachtrecht (*iure emphitheto*) für die Dauer von 12 Jahren pachtete (*Müller 1995*, Nr. 39, *Westf. Ub.* 4, Nr. 1254). 1397 erwarb ein Warburger Bürger 20 Morgen Land, also dem Umfang von etwa zwei Dritteln einer Landhufe, *in deme velde* von Dalheim (HX) mit dem Recht, einen neuen Meier einzusetzen oder das Land selbst zu bewirtschaften (*Gottlob 1929*, 11, Nr. 14 [1397]). In ähnlicher Weise erhielt das Stift Neuenheerse im Zusammenhang mit dem 1360 erfolgten Erwerb einer aus Besitz in Riesel

(HX) zu erhebenden Naturalrente das Recht *ad colonos statuendos et destituendos* (Gottlob 1929, 20, Nr. 55 [1360]). Als das Clarissenkloster bei Hörde 1349 den von Lehnsbindungen freien Schulthenhof *der Ostene* in Südkamen (UN) erwarb, wurde ausdrücklich festgelegt, dass der auf dem Hof sitzende Schulte das Gut auf St. Margaretha verlassen solle, wie es Landrecht sei, wobei besondere Modalitäten für nachverpachtetes Land des Schulthenhofes getroffen wurden (Merx 1908, Nr. 69). Das um 1380 abgefasste Güterverzeichnis des Stifts Geseke (SOE) führt mehrere Typen des Zeitpachtbesitzes an, darunter auf acht Jahre an Meier (*villici*) verpachtete sog. Wargüter (*wargud*) sowie *bona*, deren Verpachtung (*locatio*) auf zwölf Jahre befristet erfolgte (Bergmann 1989, 182; Seibertz 1869, 269). Bei jeder Neuverpachtung war, charakteristisch auch für spätere Ausprägungen des Meierrechts, der Weinkauf (*winkop*) zu entrichten. Eine für das Zisterzienserkloster Hardehausen zu erkennende Sondererscheinung ist die teilweise erfolgte Verpachtung von Land gegen einen bestimmten Teil der Naturalerträge (und zwar zumeist im Viertel- und seltener Drittelbau), die in einem erkennbaren Zusammenhang mit der Aufgabe eigenbewirtschafteter Grangienhöfe dieses Klosters stand und im letzten Drittel des 14. Jh. für Bonenburg, Rimbeck, +Rozedehusen und +Saddessen (HX) fassbar ist (Conrad 2001, 105, 107, 118, 126).

Tendenziell näherten sich auf der bäuerlichen Ebene die Unterschiede zwischen Freien und Unfreien seit dem 11./12. Jh. an (Schütte 1990, 29 f.) und es bilden sich diejenigen Formen einer Hörigkeit aus, welche die ländliche Gesellschaft bis zur Bauernbefreiung des frühen 19. Jh. geprägt haben. Hörigkeit bedeutete die Abhängigkeit und Zugehörigkeit zu einer bestimmten Grundherrschaft, war somit ein wesentlicher Bestandteil dieser und hat das Mobilitätsverhalten entscheidend beeinflusst. Charakteristisch für Westfalen waren Streugrundherrschaften: In der Regel waren in ländlichen Siedlungen eine Vielzahl von klösterlichen und adeligen Grundherrschaften präsent, wobei – unter Ausnahme der geplanten Rodungssiedlungen – nur gelegentlich die Dominanz eines einzelnen Grundherren erkennbar ist. Der Verschiedenartigkeit der dinglichen und persönlichen Abhängigkeiten entsprechend, bestanden vielfältige Hörigengruppen, u. a. Eigen-, Hof-, Amts-, Grund-, Altar-, Zins-, Ding-, Gerichts-, Vogthörige, etc.¹⁹ Dem Umfang hinterlassener Quellen nach zu urteilen war Eigenhörigkeit in Westfalen stark verbreitet. Einem bestimmten grundherrschaftlichen Oberhof zugeordnet und dessen spezifischen Hofrecht unterliegend waren Hofhörige. Eine bezüglich ihrer sozialen Herkunft bzw. Rekrutierung interessante Hörigengruppe bilden die i. e. S. nicht der Schicht der Hörigkeit (Schütte 1990, 44) zuzurechnenden Zerzensualen, die einer vergleichsweise geringen Intensität der Abhängigkeit unterlagen und mit denen gleitende Übergänge zu den Gemeinfreien erfasst sind. Mit dem Beginn des 14. Jh. differenzieren die Quellen zunehmend zwischen den verschiedenen Formen der Abhängigkeit und es werden regionale Unterschiede von Unfreiheit erkennbar. Noch in der 2. Hälfte des 13. Jh. erscheinen Hörige unter der allgemeinen Begrifflichkeit der *homines*, wobei, wie im Fall des 1284 von den Edelherren von Büren und den Herren von Hinnenburg an das Kloster Hardehausen einschließlich der Hörigen (*cum hominibus*) verkauften Besitzes in den Orten (*villis*) +Syrexen und +Snevede (PB; Müller 2002, Nr. 346) folgt, es sich bei diesen zumindest um Grundhörige gehandelt haben muss.

Die intensivste Form der Hörigkeit war diejenige der primär in einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis begründeten Eigenhörigkeit, die im Münsterland, am Hellweg und im Hochstift Paderborn stark verbreitet war und aus der eine weitest gehende Schollengebundenheit der bäuerlichen Schicht resultierte. Diese beinhaltete faktisch, dass der Hof, solange dessen Bewirtschaftung gewährleistet war, nicht ohne dessen Aufsitzer verkauft werden konnte, wie mehrfach für das westlichen Hellweggebiet erkennbar ist: So erwarb das Kloster Clarenberg bei Hörde 1354 von einem Niederadeligen einen Hof in dem *dorpe* Asseln (DO) und zwar einschließlich des das *gud* bewirtschaftenden Bertold Kokelaken und dessen Frau (Merx 1908, Nr. 82 und 85), 1359 das *Ostergud* in Sölde (DO) mit dem zugehörigen Heynemanne (Merx 1908, Nr. 97) sowie 1380 das Gut *zo Respinch* in Berghofen (DO) einschließlich des Henneke van Respinch, dessen Frau und deren beiden Kindern, die *tho dem ghude* gehörten (Merx 1908, Nr. 194 ff.). Eigenhörigkeit wird in den Quellen oft erst dann deutlich ersichtlich, wenn eine Bewirtschaftung des Hofes nicht mehr

¹⁹ Zusammenfassend: Rösener 1991, 126 mit weiterführenden Literaturangaben.

gewährleistet war: So ist aus dem 1384 durch den Pfarrer erfolgten Verkauf des in Somborn (DO) gelegenen *Overstehoff* einschließlich der Elsebe, die auf dem Hof sitzt sowie ihres Kindes, und die den Hof offensichtlich mit Hilfe eines Knechts bewirtschafteten (*Merx 1908*, Nr. 214 f.), zunächst zu schließen, dass es sich bei den beiden weiblichen Personen um Grundhörige handelt. Vier Jahre später vertauschte das Kloster Clarenberg die nunmehr als ehemalige *meyrsche* dieses Hofes bezeichnete Frau gegen eine andere *volschuldighe eghene maghet*. Ihre Tochter solle jedoch weiterhin *volschuldich egen* der Nonnen bleiben (*Merx 1908*, Nr. 226). Die Verdinglichung der Eigenhörigkeit als veräußerbarem Besitz beinhaltete, dass beschränkte Möglichkeiten bestanden, aus der einen in eine andere Grundherrschaft überzuwechseln, wie bei dem in Sölde (DO) ansässigen Albert der Nedene, der sich 1392 mit Mitteln des Klosters Clarenberg zusammen mit seiner Frau, zwei Söhnen und vier Töchtern vom Kloster Fröndenberg unter der Bedingung, sich anschließend als *volschuldige eghene lude* in die Hörigkeit des Klosters Clarenberg zu begeben, von der bisherigen Herrschaft freigekauft hatte (*Merx 1908*, Nr. 233 f.). Heiraten fanden häufig innerhalb der Grundherrschaft statt; Einheiraten aus fremden Grundherrschaften erfolgten im Zusammenhang mit Verwechslungen, d. h. Hörigentauch. Vielfach ist der Anlass derartiger Verwechslungen nicht explizit genannt, jedoch daraus zu folgern, dass junge Menschen vertauscht worden sind; hingewiesen sei auf die im Paderborner Raum 1345 erfolgten Vertauschungen jeweils zweier weiblicher Höriger aus den Ämtern Böddeken und Wewer (*Schmitz-Kallenberg 1915*, 147 f., Nr. 139) und, 1398 vorgenommen, aus Borchon und Upsprunge (*Schmitz-Kallenberg 1915*, 103, Nr. 47). Einen ähnlichen Hintergrund könnte der 1324 erfolgte Verkauf der beiden Söhne des Fronhofsvorstehers (*villicus*) in Borchon (PB) gehabt haben, die den Herren von Driburg *ratione proprietatis ac servitudinis* gehörten (*Schmitz-Kallenberg 1915*, 92, Nr. 8). Im Rahmen der „Transaktionen“ wurde das engere Siedlungsumfeld bisweilen überschritten wie bei einer Eigenhörigen aus dem grundherrschaftlichen Amt Lohne (SOE), die 1387 zusammen mit ihren Kindern gegen eine ebensolche einschließlich deren Kindern aus dem 28 km entfernten Amt Brenken (PB) verwechselt wurde (*Schmitz-Kallenberg 1915*, 78, Nr. 168).

Mit der hochmittelalterlich einsetzenden Auflösung der Fronhofsverfassung wurde ein Wandel oder eine Angleichung des Litenrechts eingeleitet. Noch 1327 rief der Abt von Corvey den Vorstehern von Fronhofsverbänden (*scultheti*) und den deren Villikationen zugehörigen Liten, welche *hovelinge* genannt werden, das alte Hofesrecht in Erinnerung, welches in einer bereits damals auf althergebrachtem Recht beruhenden Abtsurkunde aus dem Jahr 1225 festgehalten worden war: Die Hofeshörigen müssten der Corveyer Kirche und den Schulden für das Ihnen zur Bewirtschaftung überlassene Ackerland erstens im Sommer und zweitens im Winter mit ihren Angehörigen nach Gewohnheit und Gebühr Dienste leisten, jedoch ohne eine übermäßige Beanspruchung. Die Schulden, denen die Ablieferung der Abgaben an das Kloster oblag, könnten zur besseren Eintreibung der Abgaben gelegentlich gemäßigte Fuhr- und Pflugdienste verlangen und dürften die Hofeshörigen nicht verkaufen oder entfremden oder deren Abhängigkeit missbrauchen oder sie als Eigentum betrachten (*Müller 2002*, Nr. 641). Die Rechtsbestimmungen stehen in einem gewissen Gegensatz zu den im 14. Jh. zahlreichen Nennungen verselbstständiger bzw. aus dem Fronhofsverband entlassener Mansen. Liten sind im 14. Jh. häufig für Orte des Kreises Paderborn belegt. Der Verkauf eines dem Litenrecht (*ius litonitatis*) unterliegenden Hörigen aus +Graffeln (PB) seitens der Brüder *de Etteln* ist 1329 beurkundet und erfolgte an den Ritter Friedrich *de Brenken* (*Schmitz-Kallenberg 1915*, 52, Nr. 24). Die Liten des vom Kloster Böddeken abhängigen Amtes (*officium*) Etteln (PB) wurden 1395 von den Brüdern *van Verne* dem mit ihnen verwandten Friedrich *van Driburg* verpfändet. Das Verzeichnis führt 54 Personen (*lude*) auf, die abgesehen von dem Dorf Etteln in den Orten Graffeln, Oberntudorf, Upsprunge, Wewer, Borchon, Nordborchen, Lippsprunge und Atteln des heutigen Kreises Paderborn und weiterhin in Störmede (SOE) ansässig waren sowie in den Städten Paderborn, Salzkotten (PB) und Geseke (SOE) (*Schmitz-Kallenberg 1915*, 80 f., Nr. 180). Auffällig ist, dass die Verpfändeten unter Ausnahme des Schulden von Etteln, dessen Frau und Sohn nicht in einem Zusammenhang mit bäuerlichen Betriebseinheiten standen und bei denen es sich somit um Angehörige einer der Schicht der *enlope lude* zuzurechnenden Personengruppe handeln dürfte, auf die zurückzukommen ist.

Im Unterschied zu den frühen Rodungssiedlungen des Münsterlandes, deren Bewohner weitestgehend Eigenhörige gewesen sind, war die Siedlungsform der vollentwickelten Hagenhufensiedlungen des Weserberglandes mit einer bestimmten Rechtsform, dem Hägerrecht (*hegerrecht*, *recht von deme hagen*), verknüpft. Es tritt in seinen rechtlichen Bestimmungen bei den wenigen Rodungssiedlungen der Warburger Börde deutlich hervor und beinhaltete bestimmte Freiheitsrechte: So war von den Hagenfreien (*hegherin*) des Ortes +Bünerhagen bei Borgentreich nach dem 1360 erfolgten Verkauf des Hagens einschließlich dessen gesamten Zehnten wie auch des Hagenrechts durch den Grafen Otto von Waldeck und dessen Sohn an das Kloster Hardehausen (Müller 2002, Nr. 795 und 911) an dieses 1370 ein Zehnt von 25 Maltern Getreide nebst Pachtzahlungen in Geld abzuführen. Im Todesfall eines in +Bünerhagen oder dem sich anschließenden +Dinkelburgerhagen ansässigen Bauern erhielt das Kloster sein bestes Stück Zugvieh bzw. Besthaupt (*melius iumentum*) oder, wenn er ein solches nicht besaß, sein bestes Bekleidungsstück (Bestwand) (Conrad 2001, 110; weiterhin: 106, 109). Bei einem weitgehend auf Abgaben reduzierten Abhängigkeitsverhältnis genossen die Häger auf dem Bünerhagen und Dinkelburgerhagen somit relative Freizügigkeitsrechte, die gewisse Affinitäten zu Wachsinsigen erkennen lässt. Neben persönlicher Freiheit der Häger, freier Vererbbarkeit des Hufenbesitzes, festgelegtem Hufenzins und verminderter Sterbfallabgabe (*kurmede*) bestand bei den zahlreichen geplant angelegten Rodungssiedlungen des Lipperlandes eine Form gesonderter Gerichtsbarkeit, indem Rechtsgeschäfte unter dem Vorsitz des Hag(en)herrs und des Hagenrichters in einem *gehegten Hagengerichte* getätigt wurden (Preuß – Falkmann² 1975 [Bd. 4], 149, Nr. 2776). Die bäuerlichen Eigentumsrechte begünstigten den Verkauf und damit die Umwandlung von ursprünglich hagenfreien Höfen in grundherrschaftlich gebundene. Ein derartiger Vorgang ist u. a. für Öttern bei Detmold (LIP) fassbar: In seiner Eigenschaft als Hagenherr des Hagens „in der Öttern“ bezeugte der Knappe Lutbert *de Wend* 1430, dass der Bewirtschafter einer dortigen Hufe das Eigentum an dieser für 24 Mark an einen Kleriker verkauft hatte. Der Käufer vermeierte den Hof anschließend gegen einen vergleichsweise geringen Zins an den Verkäufer,²⁰ der sich somit in die grundherrschaftliche Abhängigkeit begab. Das beständige Absinken der Rechtsqualität der Bewohner von Hagenhufensiedlungen, die nunmehr fast ausschließlich als Hörige (*eigen*) bezeichnet sind, dokumentiert sich in den seit 1614 angelegten Salbüchern der Grafschaft Lippe. Mehrfach fassbar ist nun, dass Personen angaben, sie (oder ihr Hof) seinen *hagenfrey* (Stöwer – Verdenhalven 1969, u. a. 94 ff.). Da der Herrschaft ein den Rechtsstatus beweisender Freibrief häufig nicht vorgelegt werden konnte, betrachtete diese sie faktisch als Unfreie.

Zerogensuale (Wachsinsige, Altarhörige) waren dem Altar einer Kirche oder eines Klosters hörig; wichtigster und allgemein feststellbarer Bestandteil der Abgaben derartiger Höriger bildete eine jährliche Wachsabgabe, daher die Bezeichnung Wachsinsige. Die Abgaben der dem Altar des Hl. Meinolf des Klosters Böddeken (PB) hörigen Wachsinsigen, angeführt sind drei Frauen, deren drei Töchter und elf Enkel, beliefen sich 1235 jeweils auf eine geringe jährliche Geld- und Wachsabgabe. Im Todesfall war von den Angehörigen sowohl eine Geldabgabe von sechs Denaren zu entrichten als auch das Bestwand des Toten abzugeben (Schmitz-Kallenberg 1915, 118, Nr. 15). Häufig dokumentiert ist, dass sich Personengruppen in die Wachsinsigkeit begaben, wie jene 16 Angehörigen der Familien *de Istrup* (HX) und weiterhin derer genannt *Randeberg*, die sich 1276 zu Wachsinsigenrecht dem Klosters Hardehausen übereigneten. Die jährliche Abgabe wurde je Person auf jährlich ein Pfund Wachs festgelegt; im Todesfall des Betreffenden war ein besseres Zugtier (*melius iumentum*) oder wenn dieser/diese ein solches nicht besaß, ein besseres Bekleidungsstück (*vestimentum melius*) auszuhändigen (Müller 2002, Nr. 280). Sehr ähnliche Bestimmungen (siehe auch Schütte 1990, 44) sind für Heinrich *de Poninchusen* fassbar, der als *villicus* den Haupthof des Klosters Hardehausen in +Poninchusen (HX) bewirtschaftete und 1315 zusammen mit seiner Frau, vier Söhnen und seinem Bruder unter der Bedingung, dass er oder der Älteste der Familie jährlich ein Pfund Wachs oder ersatzweise Geld entrichten würden und der im Todesfall zu erfolgenden jeweiligen Aushändigung des Besthaupts oder Bestwands, in die Wachsinsigkeit

²⁰ Preuß – Falkmann² 1975 (Bd. 3), 193, Nr. 1900; die Quelle bezeugt einen ähnlichen Rechtsvorgang für den benachbarten Hagen Niewald (*Nygenwolde*) in Lippe.

des Marienaltars des Klosters aufgenommen wurde (Müller 2002, Nr. 584). Wachszinsige sind weiterhin für kleinere Kirchorte zu belegen; so begab sich Metta von den Hagen 1385 gegen jährlich ein halbes Talent Wachs, die von ihr selbst oder (nachfolgend) dem ältesten ihrer Nachkommen zu entrichten seien, und die Sterbfallabgabe in den Schutz der Pfarrkirche von Gladbeck (RE) im kölnischen Vest Recklinghausen. Für eine etwaige Erteilung einer Heiratserlaubnis sollten 12 Dortmunder Denare gezahlt werden (Tewes 1988, 100 ff.).

Der Anteil gemeinfreier Bauern an der spätmittelalterlichen Landbevölkerung ist schwer abzuschätzen. Problematisch ist, dass spätmittelalterlich überwiegend Quellen mit grundherrschaftlichem Hintergrund tradiert sind, in denen Gemeinfreie nicht erfasst sind. So verwundert es dann, wenn für Räume, für die sonst fast nur Hörige fassbar oder zu erschließen sind, Freie bezeugt sind, wie 1329 anlässlich des Verkaufs eines Hofes in +Eilern (PB), der vor dem Freistuhl unter der Linde in dem Dorf Atteln (PB) in Gegenwart einer zahlreichen Menge freier Menschen vollzogen wurde (Müller 1995, Nr. 80). Auffällig sind erhebliche räumliche Disparitäten in der Verbreitung von Freien und der Freigüter. In den Altsiedellandschaften des Münsterlandes wie auch des Hellweggebietes sind kaum altbäuerliche Freie nachweisbar: Für die in der Markenrolle des Kirchspiels Lette (COE) von 1557 aufgeführten insgesamt 44 Erben und Halberben (Staatsarchiv Münster, Domkapitel, Akten 3498, fol. 1r.–v.) lässt sich aus anderen frühneuzeitlichen Quellen nur ein Freibauer erschließen; bei weiteren drei Bauern könnte persönliche Freiheit bestanden haben; das Land dieser Höfe jedenfalls war grundherrschaftlich gebunden. Unter dem im Landregister des Kloster Oelinghausen über den Eidischen Zehnten in Oestereiden, Westereiden und Hoinkhausen (SOE) 1597 erfassten Bauern (Staatsarchiv Münster, Kloster Oelinghausen, Akte 34) lässt sich lediglich ein persönlich Freier nachweisen, der Land zweier Grundherren bewirtschaftete. Aufschlussreich zur Umwidmung ehemaliger Freigüter in von Hörigen bewirtschaftete Höfe ist eine das südliche Weserbergland betreffende Urkunde des Klosters Hardehausen: Das Kloster hatte in zurückliegender Zeit von Freien (*liberi homines*) der Grafen von Everstein u. a. Freigüter (*bona libera*) in der villa Scherfede (HX) erworben, die zu der dortigen Freigrafschaft (*liberam comitiam*) gehörten. In den Quellen ungenannt bleibt, dass das Kloster diese Güter zum Zeitpunkt der Urkundenausstellung, 1298, offenbar bereits von seinen Hörigen bewirtschaften ließ. Somit bestanden Probleme hinsichtlich der nach königlichem Recht von diesen Gütern zu leistenden Abgabe des Grafschaftshafers (*zomhavere* bzw. *avena comece*). Das Zisterzienserkloster umging befürchtete Probleme, indem es dem Grafen Otto von Everstein Besitz in dem vom Kloster weiter entfernten Ort +Overde (HX) übertrug, die gleichwertige jährliche Einkünfte zu leisten hatten und die nun der Freigrafschaft zugeschlagen wurden. Im Gegenzug befreite Otto von Everstein die Freigüter in Scherfede von der Freigerichtsabgabe, die somit in die alleinige Verfügbarkeit des Klosters überführt wurden. Der Sachverhalt wurde kurze Zeit später unter der Gerichtslinde des Kirchdorfs Löwen bestätigt, wobei, abgesehen von den Freischöffen, der Freigrafschaft angehörende Freie namentlich als Zeugen angeführt sind (Müller 2002, Nr. 462; Nr. 468). Die Namen sowohl der Freischöffen (u. a. *de Ahusen, de Alvessen, de Scherve*) wie auch der Freien (u. a. *de Dusele* [2×], *de Baddenhusen, de Alvessen* [2×], *de Lovene* [2×], *de Dasborch*) verweisen auf eine Herkunft aus verschiedenen Orten der Warburger Börde. Von der Form der Bildung des Familiennamens mit „von“ sind sie jedoch nicht von denjenigen des Niederadels bzw. der Ministerialität abzugrenzen. Ähnliche Verhältnisse wie in Scherfede könnten bei den in den Freigrafschaften +Snevede (PB) und +Syrexen (PB) gelegenen Freigütern (*bona libera ... que vulgo dicuntur vrygot*) des Klosters Hardehausen bestanden haben, die es 1301 an den Paderborner Bischof Otto vertauschte (Müller 2002, Nr. 491). In der Steinheimer Börde des Weserberglandes ansässige, zum Freistuhl Falkenberg gehörige Königsfreie in Bergheim (HX), Ottenhausen (HX), Sandebeck (HX) und Vinsebeck (HX) finden in den lippischen Landschatzregistern von 1467–1499 Erwähnung (Stöwer 2001, 132 f.). Im Hochsauerland, einer Rodungslandschaft primär des 9. und 10. Jh., haben Freie eine umfangreichere Bevölkerungsgruppe gestellt. Sie erschließen sich über die charakteristische Freigerichtsabgabe des Somhafers (*soymhaver, soimhaeffer*) aus ländlichen Orten in der Umgebung der Städte Medebach und Winterberg sowie der Freigrafschaft Düdinghausen (HSK), die z. B. 1375 für insgesamt drei Höfe in Titmaringhausen, +Wifhardenchusen, +Vylma-

renchusen (*Führer 1938*, Nr. 339), 1409 für drei Höfe in Berge bei Medebach (*Führer 1938*, Nr. 421), ca. 1410 für insgesamt vier Höfe in Referinghausen, Düdinghausen, +Glindfeld (*Führer 1938*, 150 und 152), 1421 für weitere zwei Höfe in Titmaringhausen (*Führer 1938*, Nr. 440) und 1485 für +Harvelde bezeugt ist (*Führer 1938*, 154). Der erhebliche Umfang der „Waldeckischen Freien“ in den Orten des das oberste Ruhrtal mit dem Astengebirge umfassenden Grundes Assinghausen (HSK) ist u. a. der Schatzungsliste von 1536 zu entnehmen: In den Orten Assinghausen, Bruchhausen, Brunsckappel, Olsberg, Wiemeringhausen und Wulmeringhausen der heutigen Kommune Olsberg (HSK) überschritt dieser den Anteil der Unfreien erheblich (*Droste 1998*, 134 ff.; 149 ff.).

Bevölkerungsüberschuss und Ostsiedlung

Ein sich aus Anerbenrecht und Hörigkeit ergebendes Problem stellte sich in Form der „enlope lude“ bzw. „enlucke lude“, bei denen es sich um nachgeborene Hofesabkömmlinge handelte, die nicht vom Grundherren mit Hufenland ausgestattet werden konnten, jedoch weiterhin dem jeweiligen Hörigkeitsrecht, in das sie hineingeboren worden waren, unterlagen. Sie verblieben formell in der Grundherrschaft bzw. dem Hofesverband und mussten bei erfolgter Abwanderung einen geringen Kopffzins zahlen. Ihr Anteil an der ländlichen Bevölkerung war möglicherweise doppelt so groß wie der Anteil der mit Landbesitz ausgestatteten bäuerlichen Bevölkerung.²¹ Das erhebliche Potential, dass sich durch diese ergab, ist daran erkennbar, dass selbst unbedeutende Adelige wie Fibbeca, Witwe des Heinrich genannt Vredekes, und ihre beiden Söhne 1339 zwei Hufen im Kirchspiel Darup (COE) und 60 *homines, qui dicuntur enlucke lude*, die ihnen zu vollem Eigentumsrecht gehörten, 1339 an das Prämonstratenserkloster Varlar (COE) verkauften (*Schmitz-Kallenberg 1904b*, 141, Nr. 135). Ein weiterer Verkauf von 40 nicht mehr hofesansässigen Eigenhörigen an dieses Kloster, die vornehmlich in einer Beziehung zu den Althöfen der Eschsiedlung Lette (COE) standen, erfolgte 1359 durch den Knappen Henrich *van* Lette (*Schmitz-Kallenberg 1904b*, 155, Nr. 204). Diese wurden somit wahrscheinlich für eine „Mobilität“ freigesetzt, wobei der Zeitpunkt des Verkaufs belegt, dass im Münsterland bereits ein Jahrzehnt nach dem Auftreten der Pest ein erneuter Bevölkerungsüberschuss bestanden haben dürfte. Optionen für den Verbleib der Nichtbeerbten boten lokal z. B. allgemeine Tätigkeiten auf Dominalgut, regional die aus den Quellen belegbare Abwanderung in die Minderstädte und Städte Westfalens und überregional die Auswanderung in Räume der Ostsiedlung (*Schütte 1990*, 46, 53). Dass dem von Duisburg über Paderborn verlaufenden Hellweg, dessen östliche Verlängerung über Höxter nach Magdeburg führte (*Weezerka 1967*, 439 ff.; 1980, Karte S. 299), eine besondere Funktion für eine derartige Auswanderung zugekommen ist, zeigt das 1159 und 1165 fassbare Auftreten der aus Paderborn stammenden Lokatoren Herbert und Werner südöstlich von Magdeburg (*Higounet 1990*, 124). Eine Beteiligung von aus Westfalen stammenden Personen ist für die Besiedlung des weitgehend von Slawen erschlossenen Umfeldes der Stadt Neubrandenburg wahrscheinlich, aus dem der mit der Stadtgründung beauftragte Ritter Herbord von Hagen stammte (*Gringmuth-Dallmer 2003b*, 278). Sie ist weiterhin bei den zahlreichen Hagenhufensiedlungen auf der Kühlung westlich und der Kleinlandschaft Hägerort östlich des 1171 gegründeten Zisterzienserklosters Doberan (Lkr. Bad Doberan) im Bistum Schwerin nicht auszuschließen, dem vom slawischen Fürsten Heinrich Borwin erlaubt worden war, das Land zu erschließen, wo es noch keine Wendendörfer gab (*Higounet 1990*, 141 f.). Beziehungen zwischen diesem Landschaftsraum und Westfalen sind zwar erst relativ spät bezeugt – der Abt dieses Klosters, Hermann *van* Heiden, benannte sich nach dem Kirchort Heiden (LIP) und urkundete 1419, dass dem Kloster als Erbe des Doberaner Mitbruders Herman *van* Heden, seines Sohns, die Cruwelhofe in Hedderhagen (LIP) zugefallen sei (*Wehlt 1989–1997*, Nr. 1419. 03. 06.), ebenjener Hagenhufensiedlung der lippischen Binnenkolonisation, die im Verlauf der 2. Hälfte des 12. Jh. (s. o.) entstanden war – könnten jedoch auf voraufgehende personelle Verbindungen verweisen. Als mit hoher Wahrscheinlichkeit im Verlauf der Ostsiedlung nach Mecklenburg übertragener Ortsname ist Dudinghausen (1347:

²¹ Ausführlich: *Schütte 1990*, insbes. 32 f. und 35.

D[u]dinghehusen) nördlich Güstrow²² zu werten, der sich aufgrund des in Mecklenburg singulären -inghausen Suffixes als charakteristischer „westfälischer“ Ortsname zu erkennen gibt und wahrscheinlich nicht auf +Didingohvson (MI) bzw. +Dodinchusen (SOE; weiterhin: HSK) Bezug nimmt sondern auf das den Mittelpunkt der gleichnamigen Freigrafschaft bildende, 1245 unter der Namensform *Dhudenchusen* ersterwähnte (*Schneider 1936, 37*) Düdinghausen (HSK) im Astengebirge.

Zusammenfassung

Im dem „Altsachsen“ zugehörigen westfälischen Raum bestehen verschiedene Landschaften, deren Varianzbreite sich über das Tiefland des Münsterlandes, die am Mittelgebirgssaum bestehende Lössbörde des Hellwegs und Räume des niedrigen Mittelgebirges (Weserbergland) bis hin zu den Regionen des höheren Mittelgebirges im Sauerland (Süderbergland) erstreckt. In Abhängigkeit zu den Naturräumen stehend treten spezifische Siedlungsmuster auf: Während das Kern- oder Kleimünsterland mit seine vorwiegend schweren Böden durch eine vorherrschende Einzelhofbesiedlung geprägt ist, überwiegen im Sandmünsterland, gekoppelt an die dort vorherrschende Flurform des Eschs, Orte des „Drubbel“-Typs. Für außerhalb der Tieflandszone des Münsterlandes gelegene Regionen ist für das Mittelalter eine Dominanz von Klein- und Großweilern erkennbar, wobei dörfliche Siedlungen relativ selten gewesen sind und sich häufig erst im Ergebnis der spätmittelalterlichen Siedlungskonzentration des 13./14. Jh. herausgebildet haben. Für das südliche und östliche Westfalen sowie die Hellwegbörden ist archäologisch eine in der Zeit von etwa 800 n. Chr. bis in das 10. Jh. stattfindende Besiedlungsexplosion erkennbar, durch die das weitständige Netz der Altsiedlungen stark verdichtet worden ist, wobei die Neugründungen dieser Phase zumeist durch Ortsnamen des -inghusen und -husen Typs geprägt sind. Der innere Landesausbau (Binnenkolonisation) setzte im Kernmünsterland bemerkenswert früh im 11. Jh. ein; in diesem Zusammenhang entstanden Frühformen von Rodungssiedlungen, die von der geographischen Forschung als waldhufenartige Reihensiedlungen mit Streifenkampflur charakterisiert worden sind. Vornehmlich das Lipperland als Teilraum des Weserberglandes ist durch eine exzessive Aufsiedlung durch seit der 2. Hälfte des 12. Jh. entstandene Hagenhufensiedlungen, einzeilige Reihensiedlungen mit Hufenflur, geprägt. In der ebenfalls dem Weserbergland zugehörigen intramontanen Beckenlandschaft der Warburger Börde sind die dort nachweisbaren, wenigen, um 1300 begründeten Hagenhufensiedlungen allesamt wüstgefallen und stellen sich im Prospektionsbefund als langgestreckte Aufreihungen von Hofwüstungsarealen dar. – Die intensive Ausgrabungstätigkeit der LWL-Archäologie für Westfalen hat vornehmlich für die Tieflandsregion Westfalens zahlreiche Nachweise für das Bestehen von zwei Haupttypen mittelalterlicher Einhäuser (Typen Telgte und Oelde) erbracht. Weiterhin bestehen für das ausgehende 12.–14. Jh. Nachweise von ländlichen Gebäuden des Steinwerk-Vorderhaus Typs, der somit nicht nur in städtischen Siedlungen verbreitet gewesen ist und der weiterhin für die ergrabene Grangienwüstung Rozedehusen (HX) dokumentiert ist. Die im Verlauf der Sachsenmission Karls d. Gr. im letzten Viertel des 8. Jh. entstandenen ausgedehnten Urkirchspiele sind im Verlauf der nachfolgenden Besiedlungsverdichtung durch Filiationen wie auch die Gründung von Eigenkirchen verkleinert worden. Auf der untersten zentralörtlichen Hierarchieebene stellte das Kirchspiel (*parochia, kerspel*) das verbindende Element zwischen ländlicher Siedlungen dar und umfasste im Spätmittelalter näherungsweise zehn bis zwölf, teilweise auch mehr Orte. Geistliche wie auch weltliche Grundherrschaften sind in Westfalen fast immer als Streugrundherrschaften ausgeprägt gewesen: Dies hatte zur Folge, dass innerhalb eines ländlichen Ortes mehrere Grundherrschaften präsent gewesen sind. In den Räumen lebten Menschen unterschiedlicher Rechtsstellung und grundherrschaftlicher Bindung; unter Ausnahme der Hagenfreien des Weserberglandes und der Rodungsfreien des Hochsauerlandes ist die Form der Eigenhörigkeit weit verbreitet gewesen.

(Eingereicht Dezember 2010)

²² Vgl. dazu *Foster – Willich 2007, 152* mit einer instruktiven Aufarbeitung der mecklenburgischen Namensbefunde.

Abkürzungen

+ = wüst, Ortswüstung, bzgl. = bezüglich, nd. = niederdeutsch

BOR: Kreis Borken; COE: Kreis Coesfeld; DO: kreisfreie Stadt Dortmund; HA: kreisfreie Stadt Hagen, HAM: kreisfreie Stadt Hamm, HSK: Hochsauerlandkreis; HX: Kreis Höxter; LIP: Kreis Lippe; MI: Kreis Minden-Lübbecke; RE: Kreis Recklinghausen; SOE: Kreis Soest; ST: Kreis Steinfurt, UN: Kreis Unna; WAF: Kreis Warendorf

Quellen²³

- Bruns, A. (Hg.) 1982:* Inventar des Stadtarchivs Brakel. Münster.
- Conrad, H. 2001:* Die Kopiar- und Urbarüberlieferung des Klosters Hardehausen des 12. bis 14. Jahrhunderts. Münster.
- Darpe, F. 1907:* Güter- und Einkünfte-Verzeichnisse der Klöster Marienborn und Marienbrink in Coesfeld, des Klosters Varlar sowie der Stifter Asbeck und Nottuln (=Codex Traditionum Westfalicarum VI). Münster.
- Führer, A. 1938:* Geschichtliche Nachrichten über Medebach und seine Nachbarorte. Naumburg/Saale.
- Gottlob, A. 1929:* Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Warburg. Münster.
- Merx, O. 1908:* Urkundenbuch des Clarissenklosters, späteren Damenstifts Clarenberg bei Hörde. Dortmund.
- Müller, H. 1995 (Bearb.):* Die Urkunden des Klosters Dalheim. Münster.
- Müller, H. 2002 (Bearb.):* Urkunden des Klosters Hardehausen. Paderborn.
- Preuß, O. – Falkmann, A. 1975:* Lippische Regesten. Osnaabrück [Neudruck der Ausgabe Lemgo u. Detmold 1860–1868].
- Schmitz-Kallenberg, L. 1904a:* Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Coesfeld. Münster.
- Schmitz-Kallenberg, L. 1904b:* Urkunden des fürstlich Salm-Horstmar'schen Archives in Coesfeld und der herzoglich Croy'schen Domänenadministration in Dülmen : Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, Kreis Coesfeld, Beiheft. Münster.
- Schmitz-Kallenberg, L. 1915:* Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Büren. Münster.
- Seibert, J. S. 1839:* Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen Bd. 1. Arnsberg.
- Seibert, J. S. 1857:* Quellen der westfälischen Geschichte, Bd. 1. Arnsberg.
- Seibert, J. S. 1869:* Quellen der westfälischen Geschichte, Bd. 3. Arnsberg.
- Stöwer, H./Verdenhalven, F. 1969:* Salbücher der Grafschaft Lippe von 1614 bis etwa 1620. Münster.

Stöwer, H. 2001: Die ältesten lippischen Landschatzregister von 1467, 1488, 1497 und 1507. Münster.

Wehlt, H.-P. 1989–1997: Lippische Regesten : Neue Folge. Lemgo.

Westf. Ub. 2: Erhard, H. A. 1851: Regesta Historiae Westfaliae. Accedit Codex Diplomaticus. Münster.

Westf. Ub. 4: R. Wilms – H. Finke 1874–1894: Westfälisches Urkunden-Buch, Bd. 4: Die Urkunden des Bistums Paderborn vom Jahre 1201–1300. Münster.

Westf. Ub. 7: Westfälisches Urkunden-Buch, Bd. 7 (1908), Die Urkunden des kölnischen Westfalen vom Jahre 1200–1300. Münster.

Westf. Ub. 8: R. Krumboltz 1913: Westfälisches Urkunden-Buch, Bd. 8, Die Urkunden des Bistums Münster von 1301–1325. Münster.

Literatur

- Balzer, M. 1977:* Die Wüstungen in der Paderborner Stadtfeldmark : Besitzrückschreibung und Siedlungsforschung, in: Westfalen und Niederdeutschland, Bd. 1, 145–174. Münster.
- Bergmann, R. 1989:* Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes. Münster.
- Bergmann, R. 1993a:* Die Wüstung Eddessen im südlichen Weserbergland, Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 8 B, 1–30.
- Bergmann, R. 1993b,* unter Mitarb. v. Först, E., Ilisch, P., Reichstein, H. u. a.: Zwischen Pflug und Fessel : Mittelalterliches Landleben im Spiegel der Wüstungsforschung, 2 Bde. Münster.
- Bergmann, R. 2002a:* The Cistercian Grange Rozedehusen and its setting in the landscape, in: Helmig, G. – Scholkmann, B. – Untermann, M. (Hrsg.), Centre. Region. Periphery. Medieval Europe, Vol. 2, 56–59. Basel.
- Bergmann, R. 2002b:* Die Einflussnahme von Klöstern auf die Kulturlandschaftsentwicklung in Westfalen : Siedlungsforschung, Archäologie – Geschichte – Geographie 20, 117–132.
- Bergmann, R. 2007:* Die zisterziensische Grangienwüstung Rozedehusen in Westfalen, in: Bärenfänger, R. (Hrsg.), Zisterzienser im Norden : Neue Forschungen zur Klosterarchäologie, 57–65. Rahden/Westf.
- Bergmann, R. 2008:* Keffelker Kapelle, in: Horn, H. G. (Hrsg.): Theiss Archäologieführer Westfalen-Lippe, 57–58. Stuttgart.
- Bergmann, R. 2010:* Die Besiedlung der Warburger Börde und ihrer Randlandschaften im Mittelalter, in: Otten, T. – Hellenkämper, H. – Kunow, J. u. a. (Hrsg.), Fundgeschichten – Archäologie in Nordrhein-Westfalen, 201–203. Köln/Mainz.
- Bertelsmeier, E. 1982:* Bäuerliche Siedlung und Wirtschaft im Delbrücker Land. Münster.
- Biermann, F. 2005:* Brunnen im mittelalterlichen Siedlungswesen Deutschlands: ein Überblick, Památky archeologické Supplementum 17: Ruralia 5, 152–173.

²³ Ungedruckte Quellen sind ausführlich im Text zitiert.

- Blohm, R. 1943:* Die Hagenhufendörfer in Schaumburg-Lippe. Oldenburg.
- Bulka, K. – Börnke, R. 2009:* [Stichwort] Winterberg-Siedlinghausen, Neujahrsgruss 2009. Jahresbericht für 2008, 150. Münster.
- Cichy, E. 2008:* Der Siedlungsplatz Hamm-Westhafen, 2 Bde. Münster.
- Ditt, H. 1996:* Naturräume und Kulturlandschaften Westfalens, in: Petri F. – von Wallthor, A. H. (Hrsg.), Der Raum Westfalen, Bd. VI, Teil 2. Münster.
- Droste, F. 1998:* Stadt Olsberg : Ihre Dörfer in der Geschichte, Bd. 2. Bigge.
- Eismann, S. – Börnke, R. 2005:* [Stichwort] Marsberg, Neujahrsgruss 2005. Jahresbericht für 2004. Münster.
- Eismann, S. 2007:* Ein versunkener Nachbarort : Blütezeit und Ende der Siedlung Dorpede im Licht der Archäologie, in: Westheim : Unser Dorf an der Diemel (hg. Förderverein Dorfgemeinschaft), 39–52. o. O.
- Foster, E. – Willich, C. 2007:* Ortsnamen und Siedlungsentwicklung: Das nördliche Mecklenburg im Früh- und Hochmittelalter. Stuttgart.
- Gaffrey, J. – Sondermann, C. 2000:* Eine mittelalterliche Hofwüstung in Dülmen-Dernekamp, in: Horn, H. G. – Hellenkämper, H. – Isenberg, G. u. a. (Hrsg.), Millionen Jahre Geschichte : Fundort Nordrhein-Westfalen, 389–391. Mainz.
- Gringmuth-Dallmer, E. 2003a:* Die Landwirtschaft im hohen Mittelalter (11.–13. Jh.) : Die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Geräte und der Verarbeitung der Produkte, in: Benecke, N. – Donat, P. – Gringmuth-Dallmer, E. – Willerdig, U. (Hrsg.), Frühgeschichte der Landwirtschaft in Deutschland, 249–250. Langenweißbach.
- Gringmuth-Dallmer, E. 2003b:* Die Landwirtschaft im hohen Mittelalter (11.–13. Jh.) : Der Landesausbau, in: Benecke, N. – Donat, P. – Gringmuth-Dallmer, E. – Willerdig, U. (Hrsg.), Frühgeschichte der Landwirtschaft in Deutschland, 276–286. Langenweißbach.
- Haasis-Berner, A. 2002:* Geschichte(n) aus dem Acker : Archäologische Spurensuche bei Salzkotten. Paderborn.
- Haasis-Berner, A. 2003:* 7000 Jahre Salzkotten : Besiedlungsgeschichte einer Region am Hellweg. Paderborn.
- Hemann, F.-W. – Overhageböck, D. (Bearb.) 2008:* Das Dülmener Urkataster von 1825. Dülmen.
- Hengst, K. 1990:* Die Pfarrei St. Vitus in Bühne. in: Hengst, K. – Klotz, J. – Seehase, G. (Hrsg.), Piun-Bühne : Kulturgeschichte eines Dorfes in Ostwestfalen, 99–170. Paderborn.
- Henkel, G. 1973:* Die Wüstungen des Sintfeldes. Paderborn.
- Henkel, G. 2007:* Ländliche Siedlungsformen in Westfalen, in: Heineberg, H. (Hrsg.), Westfalen Regional, 98–99. Münster.
- Hesse, S. 2003:* Die mittelalterliche Siedlung Vriemeensen im Rahmen der südostniedersächsischen Wüstungsforschung unter besonderer Berücksichtigung der Problematik von Kleinadelssitzen. Neumünster.
- Higounet, C. 1990:* Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter. München.
- Hömberg, A. K. 1943–52:* Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen, Westfälische Forschungen 6, 46–108.
- Ilisch, P. 1992:* Aspekte der mittelalterlichen Agrargeschichte in Senden, in: Frese, W. – Wermert, Ch. (Hrsg.), Senden : Eine Geschichte der Gemeinde Senden mit Bösensell, Ottmarsbocholt, Venne. 17–178. Senden.
- Ilisch, P. 1998:* Die Bauernhöfe des Kirchspiels Darup in Mittelalter und früher Neuzeit, Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 23, 1–54.
- Isenberg, G. 1987:* Zur Siedlungsentwicklung an der Bäckerstraße nach den Befunden der Ausgrabungen 1973–1979, in: Trier, B. (Hrsg.), Ausgrabungen in Minden : Bürgerliche Stadtkultur des Mittelalters und der Neuzeit, 31–48. Münster.
- Körber-Grohne, U. 1987:* Nutzpflanzen in Deutschland. Stuttgart.
- Leesch, W. 1970:* Die Pfarrorganisation der Diözese Paderborn am Ausgang des Mittelalters, in: Stoob, H. (Hrsg.), Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde, 304–376. Münster.
- Müller-Wille, W. 1977:* Der Geltungsbereich des Raumbegriffes „Westfalen“, erläutert an 2 Abbildungen, in: Müller-Wille, W. – Bertelsmeier, E. (Hrsg.), Westfalen und Niederdeutschland, Bd. 1, 2–3. Münster.
- Müller-Wille, W. – Bertelsmeier, E.: 1977:* Beharrung und Wandel in ländlich-agraren Siedlungen und Siedlungsräumen Westfalens, in: Müller-Wille, W. – Bertelsmeier, E. (Hrsg.), Westfalen und Niederdeutschland, Bd. 2, 437–483. Münster.
- Niemeier, G. 1949:* Frühformen der Waldhufen, Petermanns Geographische Mitteilungen 93, 14–27.
- Pfeil, E. 1959:* Spork-Eichholz : Die Chronik eines Hagedorfes, einer Straßenkottersiedlung und des Falkenkruges. Spork-Eichholz/Detmold.
- Rösener, W. 1991:* Hörige, Hörigkeit, in: Lexikon des Mittelalters 5, 125–126. München/Zürich.
- Schneider, H. 1936:* Die Ortschaften der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1300 nach urkundlichen Zeugnissen und geschichtlichen Nachrichten. Münster.
- Schütte, L. 1990:* Enlope lude und Verwandte : Bezeichnungen für eine soziale Randgruppe in Westfalen im Mittelalter, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 77, 28–74.
- Söbbing, U. 2000:* Mittelalterliche Abpfarrungen von der Pfarre St. Otger, in: Söbbing, U. (Hrsg.), Auf dein Wort hin : 1200 Jahre Christen in Stadtlohn, 43–49. Stadtlohn.
- Speckmann, A. 2010:* Ländlicher Hausbau in Westfalen vom 6./7. Jahrhundert bis zum 12./13. Jahrhundert. Mainz.
- Stephan, H.-G. 1978/79:* Archäologische Studien zur Wüstungsforschung im südlichen Weserbergland, 2 Bde. Hildesheim.
- Tewes, L. 1988:* Mittelalter an Lippe und Ruhr. Essen.
- Weezerka, H. 1967:* Hansische Handelsstrassen. Köln/Graz.
- Weezerka, H. 1980:* Mittelalterliche Verkehrswege, in: P. Berg-haus – S. Kessemeier, Köln. Westfalen. 1180–1980 : Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser, Bd. 1, 297–304. Münster.